

Mitteilungsblatt Markt Helmstadt

Freitag, 6. November 2015

Nummer 11



Waldbegitung - hier noch mit FAR Lothar Lang

Foto: Edgar Martin

Waldbegitung zu Beginn der Holzeinschlagsaison 2015/16 mit Förster Timo Renz

Eingeladen sind alle interessierten Bürger und die Mitglieder des Marktgemeinderates. Das Thema Wald und seine Nutzung werden in der Bevölkerung sehr lebhaft diskutiert. Deshalb ist es wichtig, fundierte Informationen zu diesem Thema zu bekommen. Diese Möglichkeit wird beim jährlichen Waldbegang geboten. Der Markt Helmstadt und Förster Timo Renz freuen sich auf eine rege Teilnahme.

Termin: Samstag, 7. November

Treffpunkt um 13.00 Uhr am Parkplatz an der VGem.

Von dort geht es los zu einer interessanten Wanderung durch den Helmstadter Wald.

Wir gratulieren – unsere Jubilare

1. November: Elise Brust, Würzburger Str. 36, 88 Jahre
4. November: Edgar Volk, Unterer Tor 7, Hkh, 77 Jahre
5. November: Hans Lipp, Frankenstr. 23, Hkh, 83 Jahre
Hermann Martin, Holzkirchener Str. 29, 80 Jahre
7. November: Richard Fiederling, Uettinger Str. 40, 80 Jahre
11. November: Klemens Fiederling, Uettinger Str. 16, 79 Jahre
Berthold Baunach, Brunnenstr. 13, 78 Jahre
16. November: Manfred Gabel, St.-Martin-Str. 2, 76 Jahre
21. November: Reinhold Martin, Mittlere Gasse 5, 79 Jahre
24. November: Richard Fiederling, Baumstr. 2, 81 Jahre
Johanna Zeißner, Raiffeisenstr. 14, Hkh, 79 Jahre
27. November: Anna Stark, Finkenstr. 15, 94 Jahre
2. Dezember: Maria Stockmann, Finkenstr. 13, 88 Jahre
3. Dezember: Ursula Schneider, Klingenstr. 3, Hkh, 79 Jahre

Hinweis: Der Markt Helmstadt gratuliert allen Einwohnern ab dem 75. Geburtstag. Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Geburtstages nicht wünschen, teilen Sie dies bitte rechtzeitig vorher der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, ☎ 09369 9079-13, mit.

Diese Meldung gilt dann auch für die folgenden Jahre.

Die persönliche Gratulation des Bürgermeisters erfolgt wie gewohnt ab dem 80. Geburtstag.

„Veranstaltungen im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Würzburg

Richtig bewerben – aber wie?

12. November von 15:00 bis 16:30 Uhr im BiZ

Seminar für die schriftliche Bewerbung von Jugendlichen für Ausbildungsstellen¹

Referent: Jürgen Roos, Berufsberater

„Berufswahl Aktionstag“ für Eltern und Schüler/innen

13. November von 15:00 bis 19:00 Uhr in der s.Oliver Arena

Referenten: Berufsberater/innen

Mini und Midi-Jobs – was Sie wissen sollten²

17. November von 9:00 bis 10:30 Uhr im BiZ

Referentin: Barbara Brückner, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

1 Anmeldungen unter 0931 7949-202 erwünscht.

2 Anmeldungen unter 0931 7949-427 erwünscht.

Impressum

Das Mitteilungsblatt des Marktes Helmstadt erscheint monatlich jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber: MaGeTA-Verlag, Mittlerer Dallenbergweg 19, 97082 Würzburg im Auftrag des Marktes Helmstadt
Verantwortlich für den gemeindlichen Teil ist der 1. Bürgermeister

Redaktion: Maria Geyer (v.i.S.d.P.), Tel. 0931 78421-89 , Mittl. Dallenbergweg 19, 97082 Würzburg,

Anzeigenannahme:

Gewerbliche Anzeigen: MaGeTA-Verlag, Tel. 0931 78421-89, Fax 0931/78421-88, E-Mail: helmstadt@mageta-verlag.de

Private Kleinanzeigen, Dank- und Familienanzeigen:
VGem Helmstadt, Frau Sporn, Tel. 09369 9079-13, E-Mail: marianne.sporn@vgem-helmstadt.bayern.de

Zu veröffentlichte Artikel schicken Sie bitte per Post (nicht per Fax!) oder per E-Mail als Word-Datei, bzw. Text-Datei (ohne jegliche Formatierung) an die VGem Helmstadt, Im Kies 8, 97264 Helmstadt, z.Hd. Frau Sporn, Tel. 09369 9079-13, E-Mail: marianne.sporn@vgem-helmstadt.bayern.de.

Die Redaktion behält sich Kürzungen vor.

Belegexemplare der aktuellen Ausgabe können in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt abgeholt werden. Auf Wunsch werden Belegexemplare gegen Gebühr von 3,- Euro zugesandt.

Alle Informationen, Mediadaten und Erscheinungstermine unter www.mageta-verlag.de

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am 4. Dezember 2015.

Redaktionsschluss: 19. November 2015

Abfallentsorgung

Restmüll: 11. und 25. November

Bioabfall: 4. und 18. November und 2. Dezember

Leichtverpackungen (LVP, Gelber Sack): 9. und 23. November

Blaue Papiertonne: 16. November

Wertstoffhof Aalbachtal Uettingen, In der Au Öffnungszeiten:

Mittwoch von 14:00 bis 18:00 Uhr

Samstag von 09:00 bis 14:00 Uhr

Elektroschrott:

Wertstoffhof Kiesäcker Waldbüttelbrunn

Dienstag von 09:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch von 07:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 09:00 bis 18:00 Uhr

Samstag von 09:00 bis 14:00 Uhr



Grüngebställe Helmstadt

Samstag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Gemeindliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Bürgermeisters im Rathaus Helmstadt:

Donnerstags von 16:00 bis 19:00 Uhr, Tel. 09369 9079-79

Kinder- und Jugendsprechstunde des Bürgermeisters

Nach dem Motto „Jeder ist ein Teil der Gemeinde – jeder kann mitarbeiten und mitgestalten“ – können Kinder und Jugendliche mit dem Bürgermeister am **Donnerstag, 26. November von 15:00 – 16:00 Uhr** wieder über ihre Vorstellungen und Ideen sprechen.

① Bauhof: 09369 3341 oder 0151 18047311

Hinweise zur Grüngutentsorgung

Sehr geehrte Baum- und Heckenbesitzer!

Sehr geehrte Grüngutanlieferer!

Für die Entsorgung von Baum- und Heckenschnitt stehen folgende Entsorgungsmöglichkeiten zur Auswahl:

Wertstoffhof Helmstadt

Für kleinere Mengen steht die Entsorgung über die Grüngutcontainer am Wertstoffhof Helmstadt am „Ochsengraben“ zur Verfügung. Dieser ist jeden Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Entsorgungseinrichtungen des Kommunalunternehmens (KU) – team orange

- Biotonne, Bioabfallsack

- Grüngutsammelstellen

Das KU betreibt in Oberpleichfeld und Reichenberg Kompostieranlagen. Hier werden auch größere Mengen und sperriges Grüngut angenommen, wie auch im Kompostwerk Würzburg.

- Wertstoffhöfe

In den Wertstoffhöfen Waldbüttelbrunn und Veitshöchheim kann Grüngut bis zu einer Menge von 5 m³ angeliefert werden.

- Abholservice

Als neuen Service bietet das KU seit Beginn des Jahres 2013 für bebaute Grundstücke die Grüngutabholung auf Abruf an. In den Monaten Oktober/November erfolgt die Abholung in haushaltsüblichen Mengen bis 5 Kubikmeter sogar kostenfrei. Das Grüngut wird vom Team Orange vor der Haustür abgeholt, sobald der Grüngutbesitzer das KU informiert und einen Abholungstermin vereinbart.

Weitere Informationen wie Öffnungszeiten und Wegbeschreibungen unter www.team-orange.info oder Kundencenter Telefon: 0931/6156400.

Weitere Möglichkeiten

Weiterhin ist es erlaubt, Baumschnitt außerhalb des Ortsbereiches am Ort seiner Entstehung zu verbrennen. Dabei sind selbstverständlich die einschlägigen Sicherheitsvorschriften einzuhalten (z.B. Abstand zu Wald, Hecken und Straßen). Auch das Aufschichten und Belassen des Baumschnittes auf dem Baumstück ist eine Bereicherung für die Natur.

Edgar Martin, 1. Bürgermeister

Aktuelles aus der Gemeinde erfahren Sie unter:

www.helmstadt-ufr.de

Schauen Sie doch mal rein!

Kommunalabgabengesetz KAG; Offener Brief an Vertreter der Staatsregierung

Mit Schreiben vom 30.09.2015 wurde vom Bürgermeister wegen immer größer werdender Probleme bei der Umsetzung des KAG ein Schreiben an Vertreter der Bayerischen Staatsregierung versandt, mit der Bitte, nach allgemein verbindlichen praktikablen Lösungen zu suchen und diese den Gemeinden an die Hand zu geben.

Dieses Schreiben ist im Wortlaut auf S. 8 („aus dem Gemeinderat vom 19.10.2015“) abgedruckt.

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 28. September 2015

Jahresbetriebsplan und -nachweisung 2016 für den Gemeindewald Helmstadt

Von der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg wird der Jahresbetriebsplan und -nachweisung für Forstbetriebsarbeiten des Gemeindewaldes 2016 zur Genehmigung durch den Markt Helmstadt vorgelegt.

Hierzu erläutert Herr Revierleiter Renz den Jahresbetriebsplan und -nachweisung im Einzelnen.

Demnach war das Forstjahr 2015 vor allem durch die extreme Trockenheit und Hitze geprägt. Die daraus entstehenden Risiken für Schäden am Bestand des Gemeindewaldes einschließlich Schäden durch Borkenkäferbefall werden jedoch erst mittel- bis langfristig absehbar sein. Hierzu ist derzeit noch keine konkrete Aussage möglich, diese kann ggf. im nächsten Frühjahr getroffen werden, wenn der Laubaustrieb erkennbar ist.

Die nächstjährige Waldbewirtschaftung stellt zeitlich die Mitte des 20jährigen Forstwirtschaftsplans dar; aus diesem Anlass wird auch eine Zwischenbilanz zum Vergleich des Planinhalts mit dem derzeitigen Stand der Bewirtschaftung erfolgen.

Auch im Jahr 2016 erfolgt wiederum eine Endnutzung sowie eine Vornutzung in Form der Altdurchforstung, der Jungdurchforstung und Jungbestandspflege sowie ggf. bei Bedarf eines Kulturantrags.

Die Endnutzung erfolgt in den Waldbereichen Allersberg, Märzlöhle und Straßenholz im Umfang von 1.120 Festmeter (fm)



bzw. 17,3 ha, die Altdurchforstung in den Bereichen Hausacker, Harzofen, Burggraben, Sesselberg und Steig im Umfang von 795 fm bzw. 11,3 ha, die Jungdurchforstung in den Bereichen Erdloch, Steig und Sesselberg im Umfang von 790 fm bzw. 11,1 ha mit Jungbestandspflege in den Bereichen Platte, Stöckig und Allersberg im Umfang von 160 fm bzw. 6,3 ha. Für einen evtl. Kulturantrag besteht keine konkrete Planung, es wurde lediglich vorbeugend für den Fall eines größeren Borkenkäferschadens eine Pauschalposition von 500 € vorgesehen.

Mit dieser Planung besteht Einvernehmen im Marktgemeinderat.

Abschließend gibt Herr Revierleiter Renz bezüglich der nächstjährigen Brennholzpreise die Empfehlung, die derzeitigen Preise beizubehalten, nachdem einerseits die Nachfrage nach dem Sortiment IL grundsätzlich bestehen bleiben wird, andererseits aber voraussichtlich nicht steigen wird, insbesondere auch wegen des milden Winters und des relativ niedrigen Ölpreises.

Abschließend wird als Termin für den jährlichen Waldbegang, an dem auch interessierte Ortsbürger teilnehmen können, der Samstag 07.11.2015 festgelegt (Treffpunkt 13 Uhr am VGem-Parkplatz).

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Jahresbetriebsplan und -nachweisung für Forstbetriebsarbeiten 2016 zuzustimmen.

Ausbau Bayernstraße und Turnhallenweg; Erneuerung Straßenbeleuchtung

Im Zuge des Ausbaus der Bayernstraße und des Turnhallenwegs soll auch die Straßenbeleuchtung erneuert werden.

Hierzu hat die Bayernwerk AG in Abstimmung mit dem IB Köhl eine Beleuchtungsplanung erstellt, die den Einbau moderner LED Leuchten und die Anpassung der Lampenstandorte und -abstände an die heutigen Vorgaben beinhaltet. Geplant ist der Austausch der bisherigen Leuchten gegen neue Leuchten sowie der Aufbau zusätzlicher Leuchten in bisher unzureichend ausgeleuchteten Bereichen. Das Vertragsangebot weist hierfür einen Gesamtbetrag von 10.868,37 € brutto aus.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Beleuchtungsplanung in der vorliegenden Fassung auszuführen und die Bayernwerk AG gemäß ihrem Vertragsangebot vom 18.09.2015 mit einem Bruttogesamtbetrag von 10.868,37 € zu beauftragen.

Bürgersolaranlage; Anfrage der Firma Main-Spessart-Solar

Mit E-Mail vom 04.09.2015 fragt Hr. Bernd Büttner, Geschäftsführer der Firma Main-Spessart-Solar GmbH an, ob der Markt Helmstadt ein Solaranlagenprojekt an der A3 östlich der PWC Anlage, zwischen dieser und der Uettinger Straße WÜ 11 unterstützen würde.

Es handelt sich um eine Fläche von ca. 2 ha, auf der aufgrund verbesserter Anlagenwirkungsgrade und Bauweisen eine Leistung von 2,5 MW realisiert werden könnte. Zum Vergleich, könnten bei den beiden Solarparkweiterungen in Holzkirchhausen auf einer Fläche von zusammen 4,5 ha damals 2,1 MW erreicht werden. Dort betrug die Einspeisevergütung im Jahr 2011 noch 21 Ct/kWh, mittlerweile ist Solarstrom einer der günstigsten mit ca. 8 Ct/kWh.

Die Gewerbesteuereinnahmen des Marktes Helmstadt aus den Solarparks betrugen lt. Hrn. Bernd Büttner im Jahr 2014 ca. 36.000 €.

Hr. Büttner schlägt vor, das Projekt mit Bürgerbeteiligungen bevorzugt der Bürger des Marktes Helmstadt zu realisieren.

Die angesprochene Fläche ist aus der Ortslage von Helmstadt kaum einzusehen.

Wenn seitens des Marktes Helmstadt Interesse am vorgeschlagenen Projekt bestünde, würde die Fa. Main-Spessart-Solar dem Markt Helmstadt gerne ein entsprechendes Angebot unterbreiten.

Die Diskussion im Marktgemeinderat ergibt, dass ein grundsätzliches Interesse besteht. Hierzu ergänzt der Vorsitzende, dass für die betreffende Fläche die Verwendung für einen Lärmschutzwall nicht möglich ist, da sich dies bereits in früheren Besprechungen mit der Autobahndirektion Nordbayern herausgestellt hat.

Marktgemeinderat Rückert bittet dennoch ins Protokoll aufzunehmen, dass aus seiner Sicht zunächst mit der Fa. Beuerlein zu sprechen wäre, um die Brauchbarkeit der Fläche zum Verwendungszweck „Lärmschutzwall“ zu prüfen.

Weiter erklärt der Vorsitzende, dass laut Herrn Büttner auch benachbarte Flächen auf Gemarkung Uettingen für das angefragte Projekt grundsätzlich in Frage kämen.

Der Marktgemeinderat beschließt, über ein Angebot der Fa. Main-Spessart-Solar GmbH zu beraten.

Kommunale Städtepartnerschaft Markt Helmstadt - Chiusi della Verna; Sachstandsbericht des Partnerschaftskomitees

Der Vorsitzende des Partnerschaftskomitees, 2. Bgm. Matthias Haber, gibt einen Bericht zum Stand der Städtepartnerschaft und zur letzten Mitgliederversammlung des Partnerschaftskomitees am 09.09.2015.

Hierzu erläutert Herr Haber die damalige Entstehung der Kommunalpartnerschaft vor 25 Jahren, die seitherige Entwicklung und den heutigen Stand dieser Partnerschaft.

Demnach entstand die Idee für die Partnerschaft im Jahr 1990 bei einem Orgelkonzert des Herrn Professors und Helmstadter Bürgers Günter Kaunzinger in La Verna, bei dem der dortige Bürgermeister Pietrini anwesend war. Dieser war zur Belebung und Stärkung des europäischen Gedankens auf der Suche nach einer Partnergemeinde für seine Heimatgemeinde und aus dem Kontakt anlässlich des damaligen Orgelkonzerts entstand die Partnerschaft, die dann 1990 und 1991 mit der Unterzeichnung von Partnerschaftsurkunden offiziell begründet wurde.

Nachdem sich die Partnerschaft zunächst sehr lebhaft entwickelte und insbesondere auch viele private Kontakte entstanden, gingen die Aktivitäten nach dem Amtsende von Bürgermeister Pietrini allmählich zurück, da dessen Amtsnachfolger der Partnerschaft weniger Bedeutung beimaß und sich vor allem das Fehlen von Vereinsstrukturen und eines Partnerschaftskomitees auf italienischer Seite als langfristig nachteilig herausstellten.

Nachdem auf mehrere Initiativen und Angebote von Helmstadter Seite keine Reaktion oder lediglich Absagen aus La Verna kamen, ruhte die Partnerschaft seit 2005, auch der bisher letzte Versuch des früheren Bürgermeisters Pietrini im Jahr 2005 und eine erfolglose Einladung aus Helmstadt im Jahr 2007 führte zu keiner Wiederbelebung der Partnerschaft.

Anlässlich des 25jährigen Jubiläums der Partnerschaft hat nun am 09.09.2015 eine Sitzung des Helmstadter Partnerschaftskomitees stattgefunden, in der beschlossen wurde, den Marktgemeinderat Helmstadt nach dessen Sicht zu diesem Thema zu befragen.

Die Diskussion im Gremium ergibt hierzu, dass von Helmstadter Seite weiter grundsätzliches Interesse an der Partnerschaft besteht, diese jedoch nur wiederbelebt werden kann, wenn das beide Seiten wollen und von italienischer Seite fundierte Resonanz kommt.

Auch wenn aufgrund der früheren Erfahrungen diesbezüglich wenig Hoffnung im Marktgemeinderat hinsichtlich einer Wiederbelebung der Partnerschaft besteht, besteht Einvernehmen, dass anlässlich des 25jährigen Jubiläums ein letzter Versuch unternommen werden sollte.

Das Partnerschaftskomitee wird deshalb zusammen mit dem Vorsitzenden ein entsprechendes Schreiben verfassen, mit dem die Gemeinde Chiusi della Verna um eine grundsätzliche Darlegung ihres Standpunkts bezüglich der Kommunalpartnerschaft gebeten werden soll, sowie um Vorschläge für konkrete Aktionen.

Im Falle einer negativen Reaktion aus Italien könnte auch darüber nachgedacht werden, ob eine neue Partnerschaft mit einer anderen Kommune begründet werden könnte.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Kommunalpartnerschaft aufrecht zu erhalten und anlässlich des 25jährigen Jubiläums einen neuerlichen Versuch zur Wiederbelebung der Partnerschaft mit Chiusi della Verna zu unternehmen. Hierzu soll ein offizielles Schreiben nach La Verna gesandt werden, in dem nach der dortigen Einstellung zur Städtepartnerschaft gefragt wird, und im Falle positiver Einstellung nach Vorschlägen für konkrete Projekte zur Wiederbelebung der Partnerschaft.

Radwege; Radweganschluss nach Kembach

Durch die Waldflurbereinigung in Holzkirchhausen wurde die Möglichkeit geschaffen, entlang des Waldrandes im Grund Richtung Kembach eine durchgängige Wegverbindung bis zur Gemarkungs- bzw. Landesgrenze herzustellen.

Sobald die Zuteilung erfolgt ist kann die Wegtrasse mit Schotter ausgebaut und so der Bevölkerung als Rad- und Wanderweg angeboten werden.

Zwecks einer durchgängigen Verbindung bis nach Kembach wurde mit der Stadt Wertheim Kontakt aufgenommen. Im Rahmen eines Ortstermins am 02.09.2015 mit Vertretern der Stadt Wertheim und der Ortsvorsteherin von Kembach wurde die Sachlage besprochen.

Auch Wertheim und Kembach haben großes Interesse daran, diese Radwegverbindung herzustellen. Auch auf Kembacher Seite haben noch mehrere Hundert Meter Ausbaubedarf.

Man war sich einig, dass der Ausbau so schnell als möglich, nach Einstellung von Haushaltssmitteln für 2016 noch im Jahr 2016 ausgeführt werden sollte.

Beide Seiten sehen derzeit einen einfachen Ausbau in Schotterbauweise als sinnvoll an.

Bei Bedarf kann in Zukunft auch ein ggf. zuschussfähiger Ausbau mit höheren Standards erfolgen.

Dieser Auffassung schließt sich der Marktgemeinderat einvernehmlich an. Durch den Lückenschluss im Bereich der Flurlage Grund kann entlang des Waldrandes eine durchgehende Verbindung Richtung Kembach hergestellt werden (Streckenlänge auf Gemarkung Holzkirchhausen ca. 1 km), die in Schotterbauweise ausgeführt werden soll. Sobald das hierzu angefragte Angebot bzw. Kostenvoranschlag der Fa. Seitz vorliegt, kann dieses z.B. in der nächsten Klausur bezüglich der Aufnahme in den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 behandelt werden.

Postfiliale; Neue Postfiliale in Helmstadt

Mit Schreiben vom 11.09.2015 teilt die Deutsche Post AG mit, dass ab Mo. 02.11.2015 die neue Postfiliale in Helmstadt bei der Fa. Getränke Dengel im Gemeindeteil Holzkirchhausen eröffnet. Offenbar hatte sich in Helmstadt kein Nachfolger für die bisherige Postagentur gefunden.

Friedhof Helmstadt; Vorbesprechung von Sanierungsmaßnahmen mit Grabnutzungsberechtigten

Nachdem die Sanierung des Friedhofs in Holzkirchhausen nun weitgehend abgeschlossen ist, soll mit Sanierungsarbeiten im Friedhof Helmstadt begonnen werden.

Aus diesem Grund wurden die Grabnutzungsberechtigten aus zwei Grabreihen im südwestlichen Bereich des Friedhofs für Di. 13.10.2015 mittels persönlichem Anschreiben zu einer gemeinsamen Vorbesprechung in den Friedhof eingeladen.

Vor Ort soll mit den Grabnutzungsberechtigten abgestimmt werden, wie in den beiden ausgewählten Grabreihen versuchsweise die Wege in wassergebundenem Schotter und Riesel vergleichbar den Friedhofswegen in Holzkirchhausen ausgebaut werden sollen. Dabei sollen nach Möglichkeit auch die Rabatten entlang der Wege herausgenommen werden.

Diese Ausbauweise soll eine leichtere Behebbarkeit von Setzungsschäden und langfristig eine einfachere Pflege der Gräber bei möglichst niedrigen Sanierungskosten ermöglichen.

Sofern sich diese Ausbauweise im Verlauf der nächsten Jahre bewähren sollte, kann die Sanierung in dieser Form im ganzen Friedhof erfolgen.

Über die Art und Weise der Sanierung der Hauptwege mit Gefälle muss noch beraten werden.

In Bezug auf die o.g. Anschreiben erläutert der Vorsitzende, dass damit angestrebt ist, eine möglichst breite Zustimmung für die Ausführung der Wege in Schotterbauweise zu erreichen, da dies aus seiner Sicht die einzige praktikable Ausführungsweise zu angemessenen Kosten darstellt. Die Ausführung in Form asphaltierter Wege wäre, wie aus einem früheren Angebot bekannt, mit enormen Kosten verbunden und aufgrund der Grabungsarbeiten und den angrenzenden Gräberbereichen schon nach kurzer Zeit mit der Bildung erneuter Schäden in der bekannten Form.

Dagegen hat sich die in Holzkirchhausen vorgenommene kostengünstige Ausführung der Wege in Schotterbauweise als sehr praktikabel erwiesen, was auch von den Holzkirchhausener Marktgemeinderäten bestätigt wird. Auch in den Nachbargemeinden wurde die Ausführung in Schotterbauweise bereits erfolgreich angewendet, wobei teilweise sogar Wege mit Längsgefälle in Schotterbauweise ausgeführt wurden.

Der Marktgemeinderat befürwortet erneut den Versuch, die Wege zwischen den Grabreihen in Schotterbauweise auszubauen und hofft darauf, dass die Grabnutzungsberechtigten dem zugeneigt sind.

Straßenausbaubeiträge; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag September 2015

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe September 2015, wurde der Artikel „Straßenausbaubeiträge“ von Herrn Journalist Manfred Hummel veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.



Die kurze Diskussion hierzu ergibt, dass beim Thema „Straßenausbaubeiträge“ die Rechtssicherheit vorrangig sein muss und deshalb die vom Marktgemeinderat im Jahr 2013 einstimmig beschlossene gemeindliche Ausbaubeitragssatzung auf der Basis der Mustersatzung des Gemeindetags erstellt wurde. Sofern andere Gemeinden zum Vorteil ihrer Beitragspflichtigen einen höheren Gemeindeanteil festgelegt haben, bedeutet dies ein Risiko im Hinblick auf die Angreifbarkeit von Beitragsabrechnungen.

Eine Änderung der derzeitigen Abrechnungssystematik könnte erst dann erfolgen, wenn hierfür auf politischem Wege auf Landesebene entsprechende andere Rechtsgrundlagen geschaffen würden.

Inspektion von Abwasserkanälen - Gemeinsames Vorgehen bei Kanälen ist vernünftig; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag September 2015

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe September 2015, wurde der Artikel „Inspektion von Abwasserkanälen – Gemeinsames Vorgehen bei Kanälen ist vernünftig“ von Frau Sanja Glaser vom Bay. Staatsministerium des Innern, Bau und Verkehr und Hans-Dietrich Uhl vom Bay. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherfragen veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Bürgerbus der VGem Helmstadt – Sachstandsinformation

Auf Rückfrage aus dem Marktgemeinderat teilt der Vorsitzende mit, dass der Bürgerbus der VGem nur in der Mitgliedsgemeinde Holzkirchen gut angenommen wird und deshalb in der ursprünglichen Konzeption im Fahrplanbetrieb weiter betrieben wird. In Helmstadt war die Nachfrage nur sehr gering (nur fünf Fahrgäste in drei Monaten), sodass in Helmstadt auf ein Rufbus-System umgestellt wurde, das spürbar besser angenommen wird als der Fahrplanbetrieb; es bleibt nun abzuwarten, ob dies zu einer dauerhaft besseren Annahme dieses Angebots führt.

In jedem Fall wird bei einem weiteren Überprüfungstermin auf Ebene der VGem zu entscheiden sein, wie bei diesem Thema langfristig weiter verfahren wird.

Flüchtlingsproblematik – Sachstandsinformation

Zur aktuellen Flüchtlingsproblematik informiert der Vorsitzende über eine Besprechung aller Landkreis-Bürgermeister im Landratsamt, bei der auch verschiedene hochrangige Referenten vertreten waren.

Dabei wurde die Erkenntnis bestätigt, dass die praktische Lösung dieser eigentlichen Bundesaufgabe am Ende auf kommunaler Ebene erfolgen muss.

Nach der Erstaufnahme der ankommenden Flüchtlinge in Bundeseinrichtungen erfolgt die Weiterverteilung auf sog. Notaufnahmelager. Dies erfolgt im Landkreis in einem rollierenden System, in dem verschiedene Einrichtungen in den Landkreisgemeinden jeweils über sechs Wochen belegt werden (z.B. momentan in Greußenheim) und dann im Wechsel wieder andere Einrichtungen in anderen Gemeinden für diesen Zeitraum belegt werden.

Im Rahmen dieses rollierenden Systems könnte evtl. auch eine Unterbringung in Objekten des Marktes Helmstadt (z.B. Welzbachhalle) erfolgen, wenn entsprechender Raumbedarf besteht.

Sollte dieser Fall eintreten, hofft der Vorsitzende auf die Hilfe und die Solidarität der Bürger.

Sitzung vom 19. Oktober 2015

Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus auf Fl.Nr. 1105/3, Mehlenstr. 4, Holzkirchhausen

Mit Unterlagen vom 27.07.2015, eingegangen am 08.10.2015 wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen der Bau eines Einfamilienhauses mit östlich angrenzendem Doppelcarport im Bereich des Bebauungsplans „An der Klinge“ von Holzkirchhausen. Das Vorhaben wurde nicht als Antrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) eingereicht, da für das Vorhaben Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich sind.

Die Befreiungen sind erforderlich bezüglich der Überschreitung der Grundflächenzahl, d.h. dem Verhältnis der überbauten Grundstücksfläche zur Gesamtgrundstücksfläche (Bebauungsplan: 0,4 – geplant 0,5) sowie bezüglich der Dachform/Dachneigung (Bebauungsplan Satteldach – geplant: Flachdach) sowie der Dacheindeckung (Bebauungsplan: Ziegel/Dachsteine in roter/rotbrauner Farbe – geplant: bituminöse Abdeckung).

Diese Befreiungen erscheinen insgesamt vertretbar, da die im Bebauungsplan vorgesehene Zahl der Vollgeschosse eingehalten wird und die Gebäudegröße noch im Rahmen des übrigen Baugebiets bleibt. Die Möglichkeit der Überschreitung der Grundflächenzahl ist allgemein in der Baunutzungsverordnung vorgesehen, die optische Abweichung hinsichtlich der Dachform erscheint im Hinblick auf die Grundzüge der Planung noch vertretbar.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, die erforderlichen Befreiungen vertretbar, sodass das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben einschließlich der Befreiungen bezüglich der Überschreitung der Grundflächenzahl sowie der Dachform/Dachneigung und Dacheindeckung das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Wasserleitungsbau Schulstraße: Nachtragsangebot Nr. 2 der Fa. Zöller-Bau

Die Arbeiten für die o.g. Maßnahme sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Im Zuge der Bauausführung hat ich ergeben, dass das ausgebaute Material für die Wiederverfüllung des Rohrgrabens geeignet war, sodass sich verschiedene Einzelpositionen des Auftrags an die Fa. Zöller-Bau entsprechend verringert haben und sich dadurch insgesamt eine Kostenersparnis von 1.156,08 € brutto ergibt. Auf die Erläuterungen des Ing. Büro Köhl vom 05.10.2015 wird hierzu verwiesen.

Formal stellt dies hinsichtlich des Auftrags an die Fa. Zöller-Bau einen Nachtrag dar, über den entsprechend zu entscheiden ist.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Nachtragsangebot Nr. 2 der Fa. Zöller-Bau vom 03.09.2015 in Höhe von 1.156,08 € brutto zuzustimmen.

laufende Straßen- und Tiefbaureparaturen im Gemeindebereich; Auftragserteilung für einen Zeitvertrag - Bekanntgabe der Angebote

Laufende Straßen- und Tiefbaureparaturen im Gemeindebereich wurden bisher im VGem-Bereich durch den jeweiligen Bürgermeister in Verbindung mit der VGem-Bauverwaltung abgewickelt.

Da die VGem-Bauverwaltung weder personell noch fachlich (aufgrund ihres nichttechnischen Hintergrundes) in der Lage ist, die Ausschreibung, Prüfung der Angebote und anschließende Ausführung und Abrechnung solcher Maßnahmen mit der entsprechenden tiefbautechnischen Sachkompetenz durchzuführen, wurde auf VGem-Ebene vereinbart, dass Herr Bürgermeister Elze, der über die entsprechende Qualifikation und Fachkompetenz verfügt, eine gemeinsame VGem-weite Ausschreibung vornimmt, die für alle vier Mitgliedsgemeinden laufende Reparaturen für den Zeitraum der nächsten drei Jahre umfasst.

Die entsprechende Ausschreibung wurde nun durchgeführt; angefragt wurden vier Firmen:

- Zöller Tiefbau, Triefenstein
- Trend Bau, Röttingen
- Konrad-Bau, Lauda Königshofen
- Würzburger Pflasterbau, Veitshöchheim

Auf die Anfrage sind zwei Angebote der Firmen Konrad-Bau und Zöller-Bau eingegangen.

Die Angebotssummen umfassen:

Fa. A 415.581,32 €,

Fa. B 428.200,90 €

(jeweils brutto für alle vier Gemeinden und auf drei Jahre)

Über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Ausbau Bayernstraße/Turnhallenweg und Wasserleitungsbau Schulstraße;

Entsorgung des belasteten Aushubmaterials

Für die Baustellen „Bayernstraße/Turnhallenweg“ und „Schulstraße“ wurde das angefallene Aushubmaterial zwischengelagert und auf den jeweiligen Belastungsgrad untersucht. Gleichzeitig hat das mit dem Entsorgungsmanagement beauftragte Büro A+K Umweltconsult Angebote für die Entsorgung des Materials eingeholt, das je nach Belastungsgrad ordnungsgemäß zu entsorgen ist.

Dabei hat sich für die verschiedenen Belastungsgrade mit einer Ausnahme jeweils die Fa. SBE, Volkach, als günstigster Anbieter erwiesen. Lediglich für die Einzelposition 2 (am stärksten belastetes Material mit phenolhaltigen Inhaltsstoffen) hat die Fa. SBE nicht das günstigste Angebot vorgelegt (u.a. weil sie dieses Material aufgrund des Belastungsgrads nicht in den eigenen Kapazitäten vor Ort entsorgen kann), sodass dieses Material über die Fa. kWk-Transporte GmbH, Wiesentheid, entsorgt werden soll.

Laut Vergabevorschlag des Büros A+K vom 07.10.2015 hat die Entsorgung über die Fa. SBE einen Kostenumfang von 22.181,11 € brutto, für das Material gem. Einzelposition 2 ergibt sich aus der Menge von 72,82 to und dem Angebotspreis der Fa. kWk-Transporte von 38,50 €/to ein Nettopreis von 2.803,57 € (= 3.336,25 € brutto).

In Bezug auf die vorgeschlagene Entsorgung über die Fa. SBE weist Marktgemeinderat Schlör darauf hin, dass in der Sitzung vom 07.09.2015 (TOP 2) eine Entsorgung von bituminösem Aufbruchmaterial über die Fa. Konrad-Bau bei der Fa. AMW in Roßbrunn als kostengünstigste Entsorgungsmöglichkeit beschlossen wurde; insoweit stellt sich die Frage, ob dieser damals beschlossene Entsorgungsweg auch für die aktuell vorgelegten Angebote für die Entsorgung geprüft wurde. Da dies nicht di-

rekt geklärt werden kann, erfolgt der anschließende Beschluss unter einem entsprechenden Vorbehalt.

Weiter wird auf einen Rechenfehler im Preisspiegel hingewiesen, der zu einem überhöhten Gesamtbetrag für die Fa. SBE führt. In die Addition der Einzelpreise der Fa. SBE wurde offenbar auch der Einzelpreis für die Entsorgung des stark belasteten Materials aus Pos. 2 über die Fa. kWk-Transporte mit aufgenommen; die Herausnahme dieses Einzelpreises ergibt für die Fa. SBE einen entsprechend verringerten Bruttopreis von 17.501,70 €.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Entsorgung des o.g. belasteten Aushubmaterials über die Fa. SBE, Volkach, zum Angebotspreis von 17.501,70 € brutto und für die Einzelposition 2 über die Fa. kWk-Transporte, Wiesentheid, zum Angebotspreis von 3.336,25 € brutto vornehmen zu lassen.

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Überprüfung einer direkten Entsorgung über die Fa. Konrad-Bau und deren Abnehmer; sofern dies möglich und kostengünstiger wäre, soll dieser Entsorgungsweg gewählt werden.

Forstwirtschaft; Bestellung eines Forstschutzbeauftragten

Im Zuge der Neuorganisation wurde mit der Forstbetriebsgemeinschaft eine Regelung zur Wahrnehmung der Betriebsleitung und Betriebsführung des Körperschaftswaldes des Marktes Helmstadt getroffen.

In Forstrevieren, in denen die vorgenannte Beauftragung erfolgt, ist der zuständige Förster auch als Forstschutzbeauftragter zu bestellen (Art. 32 ff Bay WaldG).

Gem. Art. 36 Abs. 2 BayWaldG ist die Bestätigung des Forstschutzbeauftragten durch das Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt) zu erteilen; dies setzt einen Antrag des Marktes (Waldbesitzer) voraus.

Der Markt Helmstadt stellt daher den Antrag an die Kreisverwaltungsbehörde, den mit der Betriebsleitung und -führung beauftragten Förster Herrn Timo Renz zum Forstschutzbeauftragten zu bestellen. Einwände oder Bedenken gegen eine Bestellung sind nicht ersichtlich.

Der Marktgemeinderat beschließt, bei der Kreisverwaltungsbehörde die Bestellung von Herrn Timo Renz zum Forstschutzbeauftragten für den Gemeindewald zu beantragen.

Brennholzpreise im Hiebsjahr 2015/2016

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 28.09.2015 wurde der Jahresbetriebsplan 2016 durch den zuständigen Revierleiter, Herrn Renz, vorgestellt. Auf die Frage nach der Einschätzung der Brennholzpreise in diesem Jahr gab Herr Renz in dieser Sitzung die Auskunft, dass die Preise für Industrieholz lang für Brennholz nach derzeitiger Kenntnis wohl wie in den vergangenen Jahren liegen werden.

Das Thema wurde von Hrn. Renz im Nachgang noch einmal angesprochen mit ergänzenden Informationen und der Erläuterung, dass man derzeit für die kommende Saison wohl gleichbleibende Brennholzpreise wie im letzten Jahr erwarte, jedoch gab er zu bedenken, dass die Nachfrage letztes Jahr allgemein und auch in Helmstadt zurückging.

Sollte diese Tendenz anhalten, könnte das in den kommenden Jahren zu sinkenden Brennholzpreisen führen. Auch die bislang vorbestellte Menge an Brennholz ist in allen VGem-Mitgliedsgemeinden deutlich geringer als in den Vorjahren, was auf weiterhin schwächere Nachfrage hindeutet.



In den anderen VGem Gemeinden (Remlingen und Uettingen) kostet IL für Brennholz in der kommenden Saison 40,- €/Ster. Helmstadt liegt mit im letzten Jahr für die Saison 2014/15 beschlossenen 42,- €/Ster leicht über diesem Preis.

In Anbetracht dieser Tatsache kann deshalb empfohlen werden, den Preis auf 40,- €/Ster und damit auf das Niveau der anderen VGem-Gemeinden leicht nach unten anzupassen.

Bei Umsetzung dieser Preissenkung ergäben sich folgende Preise:

Buche und Buntlaubhölzer:

Für Einheimische: 40,- €/Ster

Für gewerbliche Käufer: 42,- €/Ster

Eiche und Weichhölzer:

Für Einheimische: 38,- €/Ster

Für gewerbliche Käufer: 40,- €/Ster

Aus dem Marktgemeinderat wird im Hinblick auf die gemeindeübergreifende Vorgehensweise beim Straßenunterhalt angeregt, zukünftig auch beim Thema Holzverkauf enger zusammenzuarbeiten und sich in Zukunft immer auf VGem-weit einheitliche Preise abzustimmen; dies wird allgemein befürwortet.

Der Marktgemeinderat beschließt, den Brennholzpreis für IL lang Buche folgendermaßen fest zu legen:

Buche und Buntlaubhölzer:

Für Einheimische: 40,- €/Ster

Für gewerbliche Käufer: 42,- €/Ster

Eiche und Weichhölzer:

Für Einheimische: 38,- €/Ster

Für gewerbliche Käufer: 40,- €/Ster

Kommunalabgabengesetz KAG: Offener Brief an Vertreter der Staatsregierung

Mit Schreiben vom 30.09.2015 wurde vom Vorsitzenden wegen immer größer werdender Probleme bei der Umsetzung des KAG nachfolgendes Schreiben an Vertreter der Bayerischen Staatsregierung versandt, mit der Bitte, nach allgemein verbindlichen praktikablen Lösungen zu suchen und diese den Gemeinden an die Hand zu geben:

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Seehofer,
sehr geehrter Herr Staatminister Herrmann,
sehr geehrter Herr Staatsminister Söder,
sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Ländner,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Eck,
sehr geehrter Herr Landrat Nuss,
sehr geehrte Damen und Herren,

von Bundes- und Landesebene wird der Bürger zunehmend ermutigt, sich aktiv einzubringen, sich einzumischen und mitzureden. Dem Bürger wird dabei die Nachricht vermittelt, er sei kompetent für alles und für jede Fragestellung.

Auf der anderen Seite führt die Verlagerung von immer mehr Verantwortung in die untersten Ebenen der Verwaltung – eben auf Gemeinde- und Verwaltungsgemeinschaftsebene - dazu, dass der Bürger unsere Verwaltungsebene und die kommunalen Amtsträger für die Gesetze und Vorschriften unmittelbar verantwortlich macht.

Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder stehen direkt bei den Bürgern in der Verantwortung und müssen für die Wirkungen der Gesetze bei deren Umsetzung vor den Bürgern gerade stehen.

Die häufige Verschärfung von Gesetzen - oft ausgelöst durch „Initialzündungen“ wie beispielsweise im Fall der Versammlungsstättenverordnung durch Unglücke wie der „Loveparade in Duisburg“ oder auch dem „Einsturz der Eissporthalle in Bad Reichenhall“ bedingen bei deren Umsetzung strengeres Vorgehen sowie eine stärkere Überwachung.

Auf unserer untersten Ebene wird es deshalb zunehmend schwerer, die gesetzlichen Pflichten zu erfüllen bzw. deren Erfüllung einzufordern, da die Forderungen einen äußerst kritischer Bürger treffen.

Beispielhaft seien hier das Gaststättenrecht, die oben schon erwähnte Versammlungsstättenverordnung (VStättV) und das Kommunalabgabengesetz (KAG), auf das ich in diesem Schreiben gerne näher eingehen möchte, benannt.

Der Markt Helmstadt und die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt sind zwar schuldenfrei, aber das sind sie unter anderem auch deshalb, weil hier konsequent das KAG angewendet und umgesetzt wird und Ausbau- bzw. Verbesserungsbeiträge von den Bürgern eingehoben wurden.

Von den Bürgern wird die Schuldenfreiheit jedoch als Argument gegen Verwaltung und Gemeinden genutzt. In Bürgerversammlungen und Diskussionen wird behauptet, die Gemeinden könnten es sich leisten auf KAG-Beiträge Beiträge zu verzichten. Dies ist einerseits rechtlich faktisch nicht möglich und andererseits finanztechnisch – mit Blick auf die erforderliche dauerhafte Leistungsfähigkeit zur Erfüllung der Pflichtaufgaben – in keiner Weise realistisch.

Sehr schnell müsste der Markt Helmstadt und die anderen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft angesichts des großen Sanierungs- und Verbesserungsbedarfs wieder Kredite aufnehmen.

Die Einhebung von Ausbau- und Verbesserungsbeiträgen wird derzeit von Maßnahme zu Maßnahme schwerer. Beinahe kein Bürger will mehr einsehen, dass Ausbau- und Verbesserungsmaßnahmen für jeden einzelnen Bürger wichtig und notwendig sind. Fast niemand will mehr akzeptieren, dass trotz der immer höheren eingeforderten Standards – sowohl von Gesetzes wegen als auch von den Bürgern selbst – und bei den immer höheren Haftungsrisiken für die Verantwortlichen, die Maßnahmen und deren derzeit rechtlich vorgegebene Finanzierungsform für ein langfristiges physisches und gesetzeskonformes Funktionieren unserer Gemeinden notwendig sind.

Ein Verschieben von Ausbau- und Verbesserungsmaßnahmen würde in kommenden Jahren immer größere rechtliche und finanzielle Probleme erzeugen. Der derzeit in vielen Bereichen bestehende Instandsetzungs- und Verbesserungsbedarf würde sich immer mehr ausweiten, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen würden sich in der Folge auf einen immer kürzeren Zeitraum zusammenschließen. Das ist also sicherlich keine Lösung.

Werden die Maßnahmen realisiert, greift der Bürger heute zu allen sich bietenden Mitteln um seiner persönlichen Meinung Nachdruck zu verleihen. Dabei werden als Werkzeuge immer häufiger Fernsehsender, Radio und Presse eingesetzt, die sich leider allzu leicht auf die Seite der vermeintlich ausgebeuteten Bürger stellen und Bürgermeister, Gemeinderat und Verwaltung in die Ecke „gieriger Unholde“ stellen.

Niemand interessiert dabei die meist vorgeschriebenen technischen Standards, sowie die Rechtslage. Niemand interessiert, dass auch Bürgermeister und Gemeinderäte Bürger sind und als Betroffene ihre Anteile wie jeder andere Gemeindebürger mit bezahlen. Niemand interessiert auch, dass diese gewählt wurden um als kommunale Gremien ihren gesetzlichen Pflichten nachzukommen. Sofern sie dies tun sehen sie sich allzu häufig Angriffen und Verunglimpfungen ausgesetzt.

Wenig hilfreich ist dabei auch die Diskussion in Städten wie München und Würzburg – trotz hoher Verschuldung (vermutlich aufgrund schlechter Erfahrungen mit ihren Bürgern bei der Umsetzung

von Beitragsmaßnahmen)-, auf die Erhebung von Beiträgen zu verzichten und die Rechtslage zu ignorieren.

Diese Vorgehensweise einzelner – vermeintlich wohlhabender – Kommunen verschärft die Rivalität und die Konkurrenz unter den Gemeinden in Zeiten schwindender Einwohnerzahlen. Maßnahmen der Staatsregierung dem Bevölkerungsschwund in wirtschaftlich schwächeren Gebieten Einhalt zu gebieten, würden mit der Fortführung der nicht den Gesetzen und Vorgaben entsprechenden Vorgehensweise dieser Städte und Gemeinden ad absurdum geführt und ausgehebelt. Man sollte sich erinnern, dass es erst zwei Jahre her ist, dass sich die Staatsregierung im Volksentscheid aus dem Jahr 2013 zur Schaffung von gleichen Lebensverhältnissen in Stadt und Land verpflichtet hat.

Es ist festzustellen, dass sich die weit überwiegende Mehrzahl der fränkischen Gemeinden (in Unterfranken sogar ca. 97 %!) an die Gesetze hält und sowohl eine Ausbaubeuratssatzung haben, als auch Ausbaubeträge einheben. Im Gegensatz dazu haben über 27% der bayerischen Gemeinden – meist in Nieder- und Oberbayern – keine Straßenausbaubeuratssatzungen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Seehofer,
sehr geehrter Herr Staatsminister Herrmann,
sehr geehrter Herr Staatsminister Söder,
sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Ländner,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Eck,
sehr geehrter Herr Landrat Nuss,
sehr geehrte Damen und Herren,

bitte nehmen Sie die Stimmung aus der Bevölkerung auf und suchen Sie schnell nach zeitgemäßen und bürgerverträglichen Lösungen für dieses drängende Problem, denn unbestritten ist sicherlich, dass in den nächsten Jahren große Teile der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie der Straßen in den Gemeinden alters- und funktionsbedingt saniert und erneuert werden müssen.

Suchen Sie nach Lösungen, die geeignet sind großen Zwist und Unfrieden in den Gemeinden zu vermeiden, und Widerspruchs- und Klagewellen verhindern helfen. Auch wenn Widersprüche und Klagen vor den Verwaltungsgerichten – eine ordentliche Vorbereitung der Beitragsmaßnahme vorausgesetzt – häufig erfolglos bleiben, so sind doch die zwischenmenschlichen, gesellschaftlichen und sozialen Folgen (es gibt auch Mitbürger, die durch Beitragsmaßnahmen durchaus in große finanzielle Schwierigkeiten gebracht werden können) gravierend und wirken gerade in kleineren Orten oft jahrelang nach.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich glaube ich spreche hier für viele Bürgermeister, Gemeindegremien und Verwaltungen. Bitte schaffen sie schnell einen Ausweg aus dieser Misere. Schaffen Sie ein einheitliches System, das mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand in jeder bayerischen Gemeinde angewendet werden kann, die Funktionsfähigkeit der gemeindlichen Anlagen dauerhaft sicher stellt und vor allen Dingen aus Gründen der Gleichbehandlung und der Nachvollziehbarkeit für die Bürger, dann auch überall verbindlich angewendet wird!

Vielen Dank schon im Voraus!

Gleichlautendes Schreiben wurde an die in der Anrede genannten Mandatsträger versandt.

Mit freundlichen Grüßen
Edgar Martin, 1. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass dieser offene Brief mit dem Protokoll der MGR Sitzung vom 19.10.2015 im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht wird.

Friedhof Helmstadt; Besprechung mit Grabnutzungsberechtigten zur versuchsweisen Sanierung einzelner Wege

Am 13.10.2015 fand im Friedhof Helmstadt ein Ortstermin statt, zu dem die Grabnutzungsberechtigten Anlieger von zwei ausgewählten Wegen zugeladen waren. Ziel war es, das im Marktgemeinderat abgestimmte Vorgehen zur versuchsweisen Sanierung dieser Wege in wassergebundenem Ausbau zu besprechen.

Das Ergebnis der Besprechung wird in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Sanierung Schulturnhalle; Fördergespräch bei der Reg. v. Ufr.

Am Di. 13.10.2015 fand bei der Reg. v. Ufr. ein Gespräch zur Klärung der Fördermodalitäten für die Sanierung der Schulturnhalle statt. Grundlage des Gesprächs waren die bisher mit Schulverband und Schulleitung erarbeiteten Planentwürfe und die Schülerzahlprognose, welche auf den Prognosezeitraum mit 12 Klassen veranschlagt wird.

Entsprechend der Vorgaben der Sachbearbeiter der Regierung sind einige Details in der Entwurfsplanung anzupassen und weitere Schritte wie z.B. die Erstellung eines Erörterungsberichts anzugehen.

Grundsätzlich wird nach derzeitigem Stand das Sanierungsprojekt als förderfähig nach FAG § 10 angesehen. Insbesondere ist die Größe der Bestandshalle entsprechend den Schülerzahlprognosen der Schulbehörde für den schulischen Bedarf ausreichend.

Für den ehemaligen Schwimmbadbereich können anschließend weitere Gespräche bezüglich zusätzlicher Fördermöglichkeiten im Rahmen von Einzelmaßnahmen der Dorferneuerung mit dem ALE aufgenommen werden.

Planungsstand neues Feuerwehrhaus Helmstadt

Auf Rückfrage aus dem Marktgemeinderat verweist der Vorsitzende auf die bekannte Bedarfsermittlung von Herrn Kreisbrandrat Geißler aus dem Jahr 2011.

Aufgrund einer Rückfrage aus dem MGR im Frühjahr 2015 erklärt der Vorsitzende, dass KBR Geißler im Rahmen des Kreisfeuerwehrtages am 28. Juni 2015 neue Modalitäten zur Erstellung von Bedarfsermittlungen vorgestellt hat. Es gibt nun einen ausführlichen Katalog, der zur Bedarfsermittlung herangezogen werden kann.

Dieser wurde an die Feuerwehr weitergereicht, die jedoch aufgrund des hohen Zeitbedarfs für die ehrenamtlichen Feuerwehrmitglieder nicht von der Feuerwehr selbst und aufgrund von Zeitbedarf und notwendiger tieferer Sachkenntnis zum Feuerwehrwesen auch nur schwer von der VGem-Verwaltung erarbeitet werden kann.

Es wurden deshalb entsprechende Angebote von zwei auf das Feuerwehrwesen spezialisierten Ing.Büros eingeholt, die bereits bayernweit mit der Erstellung entsprechender Bedarfsermittlungen tätig waren. Es wäre aber auch weiterhin möglich und zulässig, die bestehende Bedarfsermittlung von Herrn KBR Geißler heranzuziehen.

Aufgrund dieser neuen Gegebenheiten ist deshalb vom Marktgemeinderat zu entscheiden, ob die vorhandene Bedarfsermittlung von Herrn KBR Geißler zugrunde gelegt oder ein Ing.Büro mit der Erstellung einer neuen, sehr umfangreichen und durchaus kostenintensiven Bedarfsermittlung beauftragt werden soll.



Autobahngegner bei Staatssekretärin Dorothee Bär in Berlin

Am 13. Oktober fand in Berlin auf Vermittlung des Bundestagsabgeordneten Paul Lehrieder (CSU), ein Gespräch zwischen Vertretern des Vereins Bürger und Kommunen gegen die Westumgehung Würzburg/B 26n e.V. und der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur Dorothee Bär statt. Die Delegation aus den Landkreisen Würzburg und Main-Spessart bestand aus dem Vereinsvorstand, Bürgermeistern der 20 Mitgliedsgemeinden bzw. deren Vertreter sowie Karen Heußner, stellvertretende Landrätin, Thüngersheim, als Vertreterin des Landkreises Würzburg.



Auf dem Foto von links nach rechts zu sehen:

Uwe Klüpfel, 1. Bürgermeister Leinach; Wolfgang Rupp, Gemeinderat Zellingen; Günter Krönert, stellvertretender Vorsitzender, Duttenbrunn; Heribert Endres, 1. Bürgermeister Uettingen; Armin Beck, stellvertretender Vorsitzender, Karlstadt; Andrea Rothenbacher, 1. Bürgermeisterin Hettstadt; Klaus Bartel, 1. Bürgermeister Rechtenbach; Dorothee Bär, Staatssekretärin, MdB; Rainer Paulus, Gemeinderat Himmelstadt; Paul Lehrieder, MdB; Karen Heußner, stellvertretende Landrätin, Landkreis Würzburg; Ursula Engert, 1. Bürgermeisterin, Eisingen; Bernd Waack, Gemeinderat Greußenheim; Günter Koser, 1. Bürgermeister Steinfeld; Johanna Wander, 2. Bürgermeisterin Waldbüttelbrunn; Gerhard Kraft, Schriftführer BI gegen die B 26n, Karlstadt; Matthias Haber, 2. Bürgermeister Helmstadt; Matthias Zorn, 1. Vorsitzender, Hettstadt.

Im Vorgespräch mit MdB Lehrieder konnten die Autobahngegner ihre Argumente gegen die B 26n erörtern. Der wichtigste Punkt dabei war die Tatsache, dass die B 26n nach den Vorschlägen des Straßenbauamtes immer als durchgängige Verbindung zwischen A7 - A3 geplant ist. Eine solche Verbindung wird jedoch mehr Verkehr in die Region bringen und viele Gemeinden stark mit neuem Durchgangsverkehr belasten. Damit sei für die Bürgerinitiative klar, die B 26n darf in keiner der angemeldeten Varianten im neuen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) enthalten sein. Nur wenn die jetzige Planung beendet wird, sei der Weg für bedarfsgerechte Lösungen frei. Bliebe die B 26n im BVWP, blockiere sie sinnvollen Alternativen.

In Anwesenheit von Staatssekretärin Bär konnte 1. Vorsitzender Matthias Zorn den Verein vorstellen und machte deutlich, dass in der Region 20 Gemeinden, 2400 Einzelmitglieder und 30 Körperschaften des öffentlichen Rechts Mitglied sind. Dieser breite Widerstand zeige, dass die geplante B 26n für die Region mehr Probleme schaffe als beseitige.

Frau Bär verwies darauf, dass Anfang Dezember 2015 für alle für den neuen Verkehrswegeplan gemeldeten Projekt, auch alte Projekte, für die noch kein Baurecht besteht bzw. deren Bau noch nicht begonnen wurde, die Bewertung auf der Homepage des Bundesverkehrsministeriums veröffentlicht werden. Für alle Bürger und Organisationen besteht dann die Möglichkeit, sechs Wochen lang ihre Argumente vorzutragen und sich mit den Bewertungen des Verkehrsministeriums auseinanderzusetzen. Die eingegangenen Einwände und Anregungen werden überprüft und ggf. werden geänderte Bewertungen veröffentlicht. Das Gesamtergebnis wird anschließend den Bundestagsabgeordneten präsentiert. Die Verabschiedung des BVWP im Bundestag, soll im Jahr 2016 stattfinden. Zur Bewertung und Einstufung der B 26n konnte sich die Staatssekretärin nicht äußern, da ihr diese noch nicht bekannt war. Sie vermutete bei der Anzahl von rund 2000 deutschlandweit und etwa 340 aus Bayern gemeldeten Straßenbauprojekten, dass nicht alle in den vordringlichen Bedarf oder vordringlichen Bedarf Plus gelangen werden.

Staatssekretärin Bär betonte, dass der neue Verkehrswegeplan keine politische sondern eine fachliche Entscheidung sei. Allerdings werde in die Entscheidungsfindung einfließen, ob ein Projekt vor Ort gewollt oder umstritten sei. Nach dem Gespräch konnte Matthias Zorn die Argumente der Autobahngegner in schriftlicher Form übergeben.

In einer ersten Bewertung zeigte sich die Bürgerinitiative besonders über die Aussage von Staatssekretärin Bär, dass eine fachliche Entscheidung getroffen werde erfreut. Bereits 2003 konnte die B 26n nur durch die nachträgliche Änderung von Bewertungskriterien wie z.B. eine nicht nachvollziehbare Erhöhung der prognostizierten Fahrzeuge/Tag mit einem Teilschnitt in den vordringlichen Bedarf gelangen. Durch die Erhebung der LKW-Maut auf allen Bundesstraßen im Jahr 2018 und den laufenden Ausbau der A 3 und geplanten der A 7 werden jedoch das Fahrzeugaufkommen auf einer B 26n, insbesondere bei LKW erheblich sinken, vermuten die Autobahngegner. Jedoch zeige die Bedeutung der örtlichen Akzeptanz eines Bauprojektes, dass der Widerstand der Bürgerinitiative gerade jetzt wichtiger denn je ist, betonte der Vorsitzende der Bürgerinitiative Matthias Zorn. „Wir werden beobachten und prüfen ob die Bewertungen entgegen der Expertenmeinung, nach den Gesprächen mit den Abgeordneten erneut geändert werden.“

Neue Busfahrpläne und Änderungen in der Linienbezeichnung

Nach Beendigung der Baumaßnahme „Neubau der Brücke über die B8/Waldbüttelbrunn“ traten am 11.10.2015 mit den dann gültigen neuen Fahrplänen folgende Änderungen in Kraft.

Die Fahrten der Linie 47 werden künftig mit den dreistelligen Liniennummern 470 veröffentlicht.

Diese unterteilt sich in die Unterlinien:

471 - alle Fahrten nur bis Waldbüttelbrunn

und **472** - alle Fahrten die über Waldbüttelbrunn hinaus in den westlichen Landkreis verkehren (Helmstadt - Holzkirchhausen - Neubrunn - Böttigheim)

Der neue Fahrplan kann auf der VVM Service-Seite www.vvm-info.de oder www.helmstadt-online.de eingesehen werden.

Pressemitteilung

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Waldflurbereinigung Holzkirchhausen 4

Deutsch - Norwegische Kommission für Land- und Forstwirtschaft zu Besuch in Unterfranken

Auf Einladung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fand sich die Expertentagung der deutsch-norwegischen Kommission für Land- und Forstwirtschaft in Unterfranken ein.

Neben der Erörterung aktueller Fragen zur Europäischen Agrarpolitik standen der ländliche Raum und dessen Entwicklung im Mittelpunkt der Beratungen. Zur Veranschaulichung der vielfältigen Aufgabenbereiche in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der ländlichen Entwicklung besichtigte die Kommission Gemeinden mit laufenden Neuordnungsverfahren betreut durch das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken.

Nachdem am Vormittag die Flurneuordnung und umfassende Dorferneuerung Wiesenfeld 2 besichtigt wurde, begrüßte am Nachmittag 1. Bürgermeister Edgar Martin die Kommission am Heimatmuseum in Holzkirchhausen.

Auf die forstlichen Besonderheiten der unterfränkischen Wälder und die vielfältigen Herausforderungen im Zusammenhang einer in vielen Bereichen kleinstparzellierten Privatwaldfläche ging Ludwig Angerer,stell. Behördenleiter und Bereichsleiter Forsten am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg ein.

Am Beispiel der kurz vor der Neuverteilung stehenden Waldneuordnung in der Gemarkung Holzkirchhausen wurden der Bedarf und die Besonderheiten direkt vor Ort verdeutlicht. Bernd Günzelmann als forstlicher Vertreter erläuterte die kulturgeschichtlichen Hintergründe zur Entstehung der Kleinstflächenteilung, hob die althergebrachten Bewirtschaftungsgrundsätze im Holzkirchhausener Privatwald hervor und ging auf Bewertungsfragen zum Boden- und Bestandswert ein. Im Ergebnis konnten in der Gemarkung Holzkirchhausen über 1700 private Klein- und Kleinstwaldflächen mit einer durchschnittlichen Flächengröße von weniger als 650 Quadratmeter zu 250 forstlich bewirtschaftbaren Waldparzellen zusammengelegt werden, so der Vorsitzende der Teilnehmergemeinschaft, Michael Manger.



Abschlussbild in der Flurage „Grund“ in der Gemarkung Holzkirchhausen

Informationen zu Tempo-30-Zonen



In einer Tempo-30-Zone gilt das Tempolimit innerhalb des gesamten Bereiches zwischen Anfang- und Ende-Schild. Es muss keine weiteren Hinweise innerhalb der Zone geben.

Das Wichtigste an Tempo-30-Zonen ist, dass man sie sich gut merken muss und zwar so lange, bis schließlich das „Ende-Schild“ gezeigt wird. In Tempo-30-Zonen gilt Rechtsvortritt, d.h. es gilt immer die Rechts-vor-links-Regelung.

Abseits von Hauptverkehrsstraßen muss automatisch mit Tempo-30-Zonen gerechnet werden. Im Zweifelsfall sollte man sich auf diese Vorschrift besinnen, wenn man sich im Unklaren über die gerade erlaubte Geschwindigkeit ist.

Tempo-30-Zonen dienen der Verkehrsberuhigung. Die reduzierte Geschwindigkeit vermindert den Durchgangsverkehr. Sie führt zu ruhigerem Fahrverhalten und erhöht die Sicherheit. Die Anzahl und Schwere von Unfällen nimmt ab. Die Schulwege sind weniger gefährlich und die langsameren Verkehrsteilnehmenden fühlen sich sicherer.

Fahrzeuglenkende haben gegenüber dem Fußgängerverkehr Vortritt. Dem Fußgängerverkehr ist es aber zu ermöglichen, die Straße in angemessener Weise zu überqueren. Durch die niedrigere Geschwindigkeit und weniger Verkehr in einer Zone wird es einfacher, Straßen zu überqueren. Fußgänger sollen die Straße an denjenigen Stellen überqueren, wo sie sich am sichersten fühlen und wo die besten Sichtverhältnisse vorherrschen.

Jederzeit ist mit spielenden Kindern zu rechnen.

Bitte halten Sie sich an Tempo 30, um die Sicherheit für alle zu gewährleisten.

Motorsägenkurs

In den vergangenen Jahren wurden in Helmstadt Motorsägenkurse für Waldbesitzer angeboten und vom Walderlebniszentrums Gramschatzer Wald durchgeführt.

Von dort wurde nun mitgeteilt, dass es in diesem Jahr aufgrund von Personalmangel nicht möglich ist, wieder eine Wanderschulung für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt abzuhalten.

Es besteht jedoch für Waldbesitzer die Möglichkeit, mit Herrn Wüst vom Walderlebniszentrums Kontakt aufzunehmen, um für einen Kurs vorgemerkt zu werden. Wo dieser Kurs dann stattfindet, steht jedoch noch nicht fest.

Kontakt:

Walderlebniszentrums Gramschatzer Wald, 97277 Rimpar,
Herr Siegmar Wüst, Tel. 09360 9939803 oder
Mail: siegmar.wuest@aelf.bayern-wu.de



Veränderte Abfuhrtage auch bei Ihnen?

Durch eine Umstellung bei der Tourenplanung ändern sich ab 2016 in zahlreichen Gemeinden die Leerungstage für Rest- und Biomüll bzw. Altpapier. Bitte prüfen Sie, ob Sie von dieser Änderung betroffen sind. Unsere App-Kunden erhalten automatisch eine angepasste Erinnerung zur Bereitstellung!

**Die neuen Abfallkalender werden in allen Mitteilungsblättern
in der Dezember-Ausgabe veröffentlicht.**

Zum Download stehen die Kalender ab Mitte November unter www.team-orange.info/abfallkalender.html zur Verfügung.
Und natürlich sind die Termine auch rechtzeitig über die team-orange-App abrufbar.

Keinen Appfuhrtermin mehr
verpassen mit der
team-orange-App!
Einfach Code ein-
scannen und los
geht's!



team orange · Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg · Abfallwirtschaftsbetrieb
Am Güßgraben 9 · 97209 Veitshöchheim · www.team-orange.info
KundenCenter Mo–Do 8–16 Uhr / Fr 8–12 Uhr · Tel. & Fax 0931 / 6156 400

Nov. 2015



Wohnberatung

Das Kommunalunternehmen
des Landkreises Würzburg

Gut zuhause wohnen –
auch im Alter oder
mit Behinderung

kostenlos
professionell
persönlich

Oft werden Wohnungen der Lebenssituation im Alter oder bei einer Behinderung nicht gerecht.
Die Wohnberatung für den Landkreis Würzburg

- informiert Sie über Möglichkeiten, Hindernisse und Gefahrenquellen zu beseitigen,
- kennt Hilfsmittel, die Ihren Alltag erleichtern,
- berät Sie über Finanzierungsmöglichkeiten für den Wohnungsumbau.

Wohnberatung des Landkreises Würzburg – Zeppelinstraße 67 – 97074 Würzburg
Telefon: 0931 8044258 – E-Mail: tobias.konrad@kommunalunternehmen.de

Abfallkalender 2016

Veränderte Leerungstage in zahlreichen Gemeinden

Bald erscheint er wieder: der heiß ersehnte Abfallkalender 2016 mit allen Terminen der Müllabfuhr, aktuellen Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und vielem mehr. Zu finden ist er in den Dezember-Ausgaben aller Mitteilungsblätter. Weitere Exemplare liegen ab Ende November in allen Gemeindeverwaltungen, sämtlichen Wertstoffhöfen sowie den Landratsämtern in Würzburg und Ochsenfurt bereit.

Wer es schon heute nicht mehr erwarten kann, findet die Kalender wie gewohnt auf der Homepage des team orange zum Download.

Viele Gemeinden erhalten neuen Leerungstag

Das team orange bittet für das neue Abfalljahr alle Haushalte um besondere Aufmerksamkeit, denn aufgrund einer geänderten Tourenplanung gibt es bereits ab der ersten Januarwoche geänderte Leerungstage für Restmülltonne & Co. in zahlreichen Gemeinden. Das Müllfahrzeug kommt dann beispielsweise nicht mehr mittwochs, sondern bereits am Montag.

Allen Smartphone-Kunden macht es der Abfallwirtschaftsbetrieb besonders leicht. Denn mit der team-orange-App kann sich jeder bequem und zu einem selbst gewählten Zeitpunkt an die persönlichen (neuen) Leerungstage erinnern lassen. Darüber hinaus runden nützliche Zusatzfunktionen wie zum Beispiel das mobile Abfall-ABC und eine Routenführung zu den Wertstoffhöfen das Angebot ab. Die clevere Anwendung steht für iOS, Android und WindowsPhone unter www.team-orange.info/app.html kostenlos zum Download bereit.

Aber auch für Kunden, die kein Smartphone besitzen, hat der Abfallwirtschaftsbetrieb vorgesorgt. Den praktischen Erinnerungsservice gibt's nämlich auch per SMS, E-Mail, digitalem Kalender oder PDF.

Einfach vorbeischauen unter

www.team-orange.info/termine.html.

Veitshöchheim, 7. Oktober 2015



Stellenausschreibung

Der Schulverband Helmstadt sucht **zum 01.12.2015** für das **Schulhaus in Helmstadt** eine Reinigungskraft. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt neun Stunden. Auf das Arbeitsverhältnis finden die Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) Anwendung.

Bewerbungen bitten wir bis **spätestens 15.11.2015** an den Schulverband Helmstadt, Im Kies 8, 97264 Helmstadt zu richten.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen der Schulhausmeister Herr Gabel unter ☎ 0151 18047320 oder Frau Kempf von der VGem Helmstadt unter ☎ 09369 9079-32 zur Verfügung.

Das Finanzamt teilt mit:

Fehlerhafte Änderungen der Steuerklassen aufgrund eines bundesweiten Fehlers in der ELStAM-Datenbank

Im Zeitraum Juli bis September 2015 wurden aufgrund eines bundesweiten technischen Fehlers in der ELStAM-Datenbank und daran anknüpfender Fehlerbereinigungsläufe für einzelne Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Steuerklassen automatisch zurückgesetzt (z. B. bei Ehegatten mit beantragten Steuerklassen III/V auf IV/IV) und dementsprechend falsche Steuerklassen an die Arbeitgeber zur Lohnabrechnung ausgeliefert. Die Umstellung erfolgte teilweise rückwirkend zum 01.01.2015.

Aufgrund des maschinellen Eingriffs können die Finanzämter die betroffenen Fälle nicht selbständig erkennen und aufgreifen. Sie sind auf die Hinweise der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angewiesen. Sollten Sie daher feststellen, dass bei Ihrer Lohnabrechnung die falsche Steuerklasse zugrunde gelegt wurde, so können Sie die Korrektur formlos beim Finanzamt beantragen.

Dem Arbeitgeber wird damit, zu Beginn des auf die Antragsstellung folgenden Monats, die korrekte Steuerklasse elektronisch mitgeteilt.

Um bis zu diesem Zeitpunkt den richtigen Lohnsteuerabzug zu gewährleisten, kann zusätzlich vom entsprechenden Wohnsitzfinanzamt eine Papierbescheinigung mit der zutreffenden Steuerklasse zur Abgabe beim Arbeitgeber angefordert werden. Diese Bescheinigung kann der Arbeitgeber vorübergehend an Stelle der elektronischen ELStAM für den Lohnsteuerabzug heranziehen.

Die Finanzverwaltung bedauert den aufgetretenen Fehler außerordentlich und bittet darum, diesbezüglich von Beschwerden gegenüber Finanzamtsmitarbeitern abzusehen. Die Fehler wurden maschinell und außerhalb Bayerns verursacht. Die bayerische Finanzverwaltung arbeitet aber bereits mit Hochdruck, persönlich, an der Fehlerkorrektur, wobei Sie jedoch auf Ihre Mithilfe angewiesen ist.

Vielen Dank noch einmal für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

AWO Bezirksverband Unterfranken e. V

Babysitter mit Diplom

Am 4. und 5. November veranstaltet die AWO aufgrund der großen Nachfrage wieder einen Babysitterkurs in Würzburg. Speziell ausgebildete Mitarbeiterinnen führen alle Interessierten, die zukünftig als Babysitter arbeiten wollen, durch den Kurs. Vermittelt werden Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten mit Kindern, kindliche Entwicklung, entwicklungsbedingte Bedürfnisse des Kindes, Säuglingspflege, Ernährung, Gesundheit des Kindes sowie Rechte und Pflichten eines Babysitters. Teilnehmen können Interessierte ab 14 Jahren für eine Kursgebühr von 30 Euro. Der Kurs dauert an beiden Tagen von 9 bis 17 Uhr und findet in den Räumen der Geriatrischen Rehabilitationsklinik der AWO in der Kantstraße 45 in Würzburg statt.

Kontakt: Tanja Schubert, Tel.0931 299 38-267, tanja.schubert@awo-unterfranken.de



Alle Jahre wieder – der Winter ist da!

Räum- und Streupflicht beachten – wer haftet?

Der Winter steht wieder vor der Tür! Aus diesem Grund möchten wir darauf hinweisen, dass die Räum- und Streupflicht für die Gehsteige durch Verordnung dem Anlieger übertragen ist. Gibt es keinen Gehsteig, dann gilt die Räum- und Streupflicht für einen 1,50 Meter breiten Streifen am Fahrbahnrand.

Diese Verpflichtung besteht nur innerhalb der geschlossenen Ortslage, nicht aber für den Außenbereich. Jedoch ist zu beachten, dass die Räum- und Streupflicht im Ort auch Gehsteige oder Gehwege an unbebauten Grundstücken betrifft.

Die Räum- und Streupflicht besteht an Werktagen von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr, sonntags und an Feiertagen von 8:00 bis 20:00 Uhr.

Sorgen Sie auch vor und beauftragen Sie jemand mit dem Räumen und Streuen, wenn Sie vorübergehend abwesend sind (Urlaub, Kur, usw.).

Mit welchen Konsequenzen müssen bei einer Verletzung der Räum- und Streupflicht gerechnet werden?

Wird nicht oder nur ungenügend geräumt und gestreut und kommt es zu Stürzen, so hat der Streupflichtige für den dadurch entstandenen Schaden aufzukommen. Das kann teuer werden. Kommt ein Fußgänger zu schaden, haftet er diesem für Arzt- und Krankenkosten sowie für solche Schadensfälle, die durch eine Haftpflichtversicherung versorgt werden.

Zusätzlich muss derjenige, der seine Räum- und Streupflicht verletzt hat, noch mit strafrechtlichen Folgen rechnen. Verletzt ist nämlich der Stürzende, dann kommt unter Umständen sogar eine Strafe wegen fahrlässiger Körperverletzung in Betracht.

Kann der Hauseigentümer die Räum- und Streupflicht auf den Mieter übertragen?

Der Hauseigentümer kann die Räum- und Streupflicht auf die Mieter abwälzen. Die Übertragung muss in jedem Fall vertraglich festgelegt werden. Dies kann im Mietvertrag – auch im Formalmietvertrag- geschehen; Hausordnung genügt jedoch nicht. Im Mietvertrag sollte dem Mieter auch verdeutlicht werden, wann und wie er zu räumen und streuen hat. Auch sollten ihm die Konsequenzen des unterlassenen Streuens klar vor Augen geführt werden.

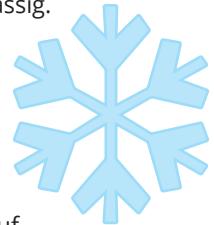
Bei einer Übertragung der Räum- und Streupflicht ist der Eigentümer Überwachungspflichtig, d.h. er muss sich von der ordnungsgemäßigen Ausführung durch regelmäßige Sichtkontrollen überzeugen. Kommt es zu Personen- oder Sachschäden, haftet er nur dann nicht, wenn er beweisen kann, dass er kontrolliert hat, ob die Streupflicht eingehalten wurde.

Entfällt die Räum- und Streupflicht wegen beruflicher Abwesenheit?

Berufliche Abwesenheit entbindet nicht von der Räum- und Streupflicht. Ist ein Anlieger oder Mieter tagsüber aufgrund berufsbedingter Abwesenheit nicht in der Lage, seiner Streupflicht nachzukommen, hat er rechtzeitig dafür zu sorgen, dass eine andere Person seine Verpflichtung übernimmt.

Welche Art von Streumitteln darf verwendet werden?

Aus Gründen des Umweltschutzes sollte auf die Verwendung von Salz und Salz-Aschen-Gemischen nach Möglichkeit verzichtet werden. Geeignet als Streumittel sind Rollsplitt, Granulate und Sand. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. Treppen und starke Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig.



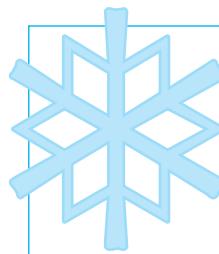
Zu welcher Tages- und Nachtzeit muss geräumt und gestreut werden?

Grundsätzlich gilt: Morgens streuen, tagsüber mehrmals prüfen, notfalls nachstreuen.

Nur bei extremer Wetterlage (Eisregen) kann auf wiederholte Streuversuche verzichtet werden, wenn dieser wirkungslos bleiben würde. Bei starkem Schneefall entfällt die Streupflicht, danach wieder streuen.

Müssen Vorsorgemaßnahmen getroffen werden?

Es muss erst gestreut werden, wenn konkrete Glatteisgefahr besteht. Ohne dass die Wetterlage dazu Anlass gibt, muss der Gehweg nicht vorsorglich mit Granulat oder Rollsplitt versehen werden. Dies kann jedoch an gefährlichen Stellen, wo verstärkt mit Glatteis zu rechnen ist, erforderlich sein.



Bitte um Rücksichtnahme!

Die Gemeinde weist darauf hin, dass Schnee von Privatgrundstücken, z. B. von Privatzufahrten, Hofeinfahrten, Hofflächen usw., nicht auf die Fahrbahn geschoben werden darf. Der anfallende Schnee ist auf dem Privatgrundstück zu lagern!

Parkende Fahrzeuge behindern den Winterdienst!

Die Gemeinde bittet auch in diesem Winter die Autofahrer, im Interesse eines zügigen unbehinderten Winterdienstes, nicht auf öffentlichen Straßen und Wegen zu parken. Parken Sie Ihr Fahrzeug auf Privatgrund. Sie helfen somit, dass die Schneeräumung und Streuung schneller und besser durchgeführt werden kann.

Öffnungszeiten der VGEM Helmstadt

(Kernzeit)

☎ 09369 9079-0 (Vermittlung)

Montag – Freitag: 8:30 bis 12:00 Uhr

Montag – Mittwoch: 13:30 bis 15:30 Uhr

Donnerstag:

13:30 bis 18:00 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet unter www.vgem-helmstadt.de.

Auch dort stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt

Rufen Sie den Bürgerbus!



Verehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir haben das bisherige Nutzungsverhaltens und die Erkenntnisse unserer Fahrer und die Wünsche der Nutzer auch vor dem Hintergrund der Umstellung in Rufbussystem eingehend analysiert und bewertet.

Die VGem-Bürgermeister haben sich zu folgender Änderung bzw. Ergänzung unseres Bürgerbusangebotes vereinbart.

Das Rufbussystem in den Gemeinden Helmstadt, Remlingen und Uettingen bleibt bestehen. Der Zeitraum für den Rufbusdienst wird reduziert auf die Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr.

Die Fahrt zur VGem an jedem ersten Donnerstag im Monat wird eingestellt; die Möglichkeit mit dem Bürgerbus zur VGem zu fahren, wird integriert in das bestehende Fahrangebot.

Dem Wunsch der Nutzer nach einem Fahrdienst auch in die anderen Mitgliedsgemeinden der VGem (Querverkehr) wird entsprochen und dies ebenfalls im Rahmen des bestehenden Angebotes am relevanten Fahrtag integriert. Ein Fahrdienst in Gemeinden, die nicht Mitgliedsgemeinden der VGem Helmstadt sind, ist nicht möglich.

Der Fahrdienst dient aber auch weiterhin nur der Erledigungen von Einkäufen, Arztbesuchen und Bankgeschäften sowie zu ÖPNV-Haltestellen.

Die Fahrtage in Holzkirchen und Uettingen wurden ebenfalls angepasst, so dass die Fahrten in Holzkirchen künftig am Freitag und die Fahrten in Uettingen am Donnerstag erfolgen.

Alle vorgenannten Änderungen gelten ab 01. November 2015.

Kurz zusammengefasst ist das Angebot ab 01.11.2015 wie folgt strukturiert:

Helmstadt

Rufbus in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr Fahrtag: Montag Fahrten in andere Mitgliedsgemeinden der VGem möglich

Remlingen

Rufbus in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr Fahrtag: Mittwoch Fahrten in andere Mitgliedsgemeinden der VGem möglich

Uettingen

Rufbus in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr Fahrtag: Donnerstag Fahrten in andere Mitgliedsgemeinden der VGem möglich

Bitte vergessen Sie nicht:

Jeder Benutzer muss seinen Fahrtenwunsch mindestens fünfzehn Minuten vor dem gewünschten Abfahrtszeitpunkt an dem zu vereinbarenden Haltepunkt unter der Telefonnummer (09369) 90 79 47 anmelden.

Die Gebühr je einfacher Fahrt beträgt wie bisher 0,50 €.

Fahrten in Holzkirchen

Die Fahrten werden nach dem bestehenden Fahrplan mit der Erweiterung (siehe Mitteilungsblatt September) um die Zusatzlinie am Nachmittag.

Die Haltestellen bleiben unverändert.

Vormittagsfahrt: 09:10 Uhr – Fahrt zur ÖPNV-Haltestelle B8 in Uettingen; diese Fahrt kann ab 1.11.2015 auch für Fahrten in andere Mitgliedsgemeinden der VGem genutzt werden.

Nachmittagsfahrt: 13:00 Uhr

Nachmittagsfahrt: 15:15 Uhr

Hinweis: Die Nachmittagsfahrten dienen ausschließlich dem Zweck der Erledigungen in Uettingen; hier findet keine Weiterfahrt in die anderen Mitgliedsgemeinden statt.

Wir hoffen, dass dieses angepasste Bürgerbusangebot insbesondere bei unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern auf große Akzeptanz stößt und wünschen Ihnen eine angenehme Fahrt mit unserem RUFBÜRGERBUS.

Beck
VGem-Vorsitzender und
1. Bürgermeister der
Gemeinde Holzkirchen

Martin
1. Bürgermeister des
Marktes Helmstadt

Elze
1. Bürgermeister des
Marktes Remlingen

Endres
1. Bürgermeister der
Gemeinde Uettingen

Feuerwehr Helmstadt



*Wer Bundeskanzler werden kann,
kann auch Feuerwehrfrau werden.*

www.fw-bayern.de

Freiwillige Feuerwehr
Dabei sein gibt alles!

112

www.frauen-zur-feuerwehr.de

Neues Bundesmeldegesetz ab 1. November 2015

Am 1. November 2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Damit treten zugleich neue Regelungen in Kraft, die von Bürgerinnen und Bürgern z.B. bei einem Wohnungswechsel künftig zu beachten sind. Wissenswerte Regelungen des neuen Bundesmeldegesetzes werden hier dargestellt:

Anmeldung und Abmeldung

Es bleibt bei der in Deutschland bekannten Pflicht zur An- und Abmeldung bei der Meldebehörde. Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.

Die **Abmeldung** einer Wohnung bei der Meldebehörde ist **nur erforderlich**, wenn nach dem Auszug aus einer Wohnung **keine neue Wohnung in Deutschland bezogen wird**. Dies ist z. B. der Fall, wenn Deutschland verlassen, also der Wohnsitz in das Ausland verlegt wird oder eine Nebenwohnung aufgegeben wird. Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor dem Auszug möglich, sie muss innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde erfolgen.

Wer in das Ausland umzieht kann bei der Abmeldung künftig bei der Meldebehörde seine Anschrift im Ausland hinterlassen. Die Auslandsanschrift wird im Melderegister gespeichert. In diesem Fall kann die Behörde z. B. im Zusammenhang mit Wahlen mit der Bürgerin oder dem Bürger Kontakt aufnehmen.

Die **Abmeldung einer Nebenwohnung** erfolgt künftig **nur noch bei der Meldebehörde, die für die alleinige Wohnung oder die Hauptwohnung zuständig ist**.

Für folgende Lebenslagen sieht das Bundesmeldegesetz künftig zusätzlich zu den bereits geltenden Ausnahmen weitere **Ausnahmen von der Meldepflicht** vor:

- Wer in Deutschland aktuell bei der Meldebehörde gemeldet ist, und für einen nicht länger als sechs Monate dauernden Aufenthalt eine weitere Wohnung bezieht, muss sich für diese weitere Wohnung weder an- noch abmelden. Die Anmeldung muss künftig für diese weitere Wohnung erst nach Ablauf von sechs Monaten erfolgen.
- Für Personen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, besteht eine Anmeldepflicht erst nach dem Ablauf von drei Monaten.
- Solange Bürgerinnen und Bürger in Deutschland aktuell bei der Meldebehörde gemeldet sind, müssen sie sich nicht anmelden, wenn sie in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, aufgenommen werden oder dort einziehen.

Wieder eingeführt wird die **Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers** bei der Anmeldung und bei der Abmeldung (z. B. beim Wegzug in das Ausland), damit sollen künftig sogenannte Scheinanmeldungen wirksamer verhindert werden. **Wohnungsgeber sind Vermieter oder von ihnen Beauftragte wie z. B. Wohnungsverwaltungen. Wohnungsgeber können selbst auch Wohnungseigentümer sein, oder auch Hauptmieter die Wohnungen oder Zimmer untervermieten. Wohnungsgeber müssen den Mieterinnen und Mietern den Ein- oder Auszug**

schriftlich bestätigen. Ein Muster einer Wohnungsbescheinigung können Sie im Bürgerbüro abholen oder ab 1. November 2015 auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt finden. Die Vorlage des Mietvertrages erfüllt die Voraussetzungen nicht! Die Wohnungsgeberbescheinigung ist stets bei der Anmeldung in der Meldebehörde vorzulegen. Kommen Wohnungsgeber ihrer Mitwirkungspflicht nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nach, kann seitens der Meldebehörde ein Bußgeld verhängt werden.

Auskünfte aus dem Melderegister

Auskünfte aus dem Melderegister an Private zum **Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels** sind künftig nur noch zulässig, wenn die Bürgerin und der Bürger vorher in die Übermittlung ihrer **Meldedaten** für diese Zwecke eingewilligt haben. Diese Einwilligung muss gegenüber Privaten ausdrücklich erklärt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, bei der Meldebehörde eine Erklärung darüber abzugeben, dass die eigenen Daten zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels an Private herausgegeben werden dürfen. Diese Einwilligung bleibt bis zu ihrem Widerruf bestehen und muss nach einem Umzug nicht erneut abgegeben werden. Wurde keine Einwilligung erklärt, darf die Meldebehörde die Meldedaten nicht zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels herausgeben.

Außerdem dürfen Daten, die für Zwecke der **gewerbsmäßigen Anschriftenermittlung** durch eine Melderegisterauskunft erhoben worden sind, vom Datenempfänger nicht wiederverwendet werden (Verbot des Datenpooling). Die zweckwidrige Verwendung von zweckgebundenen Melderegisterauskünften bzw. die Wiederverwendung der Daten kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Weiterhin muss im Rahmen einer einfachen Melderegisterauskunft, die für gewerbliche Zwecke beantragt wird, der **gewerbliche Zweck künftig angegeben werden**. Die im Rahmen der Auskunft erlangten Daten dürfen dann **nur für diese Zwecke verwendet werden**.

Eine strikte Zweckbindung besteht auch für so genannte **erweiterte Melderegisterauskünfte**, für **Gruppenauskünfte** und für Daten, die trotz bestehender **Auskunftsperre** beauskunftet worden sind, weil eine Gefährdung der betroffenen Person ausgeschlossen werden kann. Wenn der jeweils **verfolgte Zweck erfüllt ist**, muss der Datenempfänger die Daten löschen.

Aufgrund der Verbesserungen zum Schutz der persönlichen Daten bei Auskünften aus dem Melderegister an Private ist die bisher im Melderecht vorgesehene Möglichkeit des Widerspruchs der Erteilung automatisierter Melderegisterauskünfte an Private weggefallen.

DANKSAGUNG

Martin Klembt

Vergelt's Gott allen, die uns ihr Mitgefühl zum Ausdruck brachten und uns unterstützen.

Im Namen der Angehörigen
Raphael, Tobias und Theresa

Landkreis Würzburg führt Warndienst für Katastrophenenschutz KATWARN ein

KATWARN ist ein kostenloser Warndienst für die Bevölkerung. Bei Unglücksfällen wie Großbränden, Bombenfunden oder Wirbelstürmen senden die verantwortlichen Katastrophenschutzbehörden, Feuerwehrleitstellen oder Unwetterzentralen über KATWARN Warninformationen direkt und ortsbezogen auf das Mobiltelefon der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. KATWARN bietet damit zusätzlich zu Lautsprecheransagen, Sirenen und Rundfunk Informationen, die lebenswichtig sein können.

Landrat Eberhard Nuß drückte gemeinsam mit Ortwin Neuschwander vom Fraunhofer-Institut FOKUS, Dr. Herbert Hofmann von der Versicherungskammer Bayern, Franziska Gerlach, Geschäftsbereichsleiterin Kommunales, Sicherheit und Verbraucherschutz, Jochen Seuling, Fachbereichsleiter Sicherheit und Ordnung im Landratsamt Würzburg, sowie Kreisbrandrat Heinz Geißler den roten Startknopf für die Aktivierung der KATWARN-App im Landkreis Würzburg: „Ich freue mich sehr, dass der Landkreis Würzburg mit KATWARN den Bürgerinnen und Bürgern in der Region einen persönlichen und digitalen Schutzzug anbieten kann, der für die Nutzer zudem völlig kostenfrei ist. Mein Dank gilt dem Fraunhofer-Institut FOKUS und der Versicherungskammer Bayern für die großartige Vorbereitung“, so der Landrat. „Mit dieser Kooperation verbessern wir die Warnung der Bevölkerung im Unglücksfall deutlich und zeitgemäß per App und SMS.“

KATWARN ist derzeit kostenlos als Smartphone-App sowie alternativ – mit eingeschränkten Funktionen – per SMS und E-Mail verfügbar. Als Smartphone-App gewährleistet KATWARN ortsbasierte Benachrichtigungen über Gefahrensituationen, wie beispielsweise Großbrände, Stromausfälle, Bombenfunde oder Unwetter. Nutzer der KATWARN-App können sich zusätzlich zum Standort über sieben weitere, frei wählbare Orte warnen lassen. Die App kann für alle Smartphones mit den Betriebssystemen iOS, Android und Windows heruntergeladen werden. Für Warnungen per SMS und E-Mail ist eine Anmeldung per SMS mit Angabe eines Postleitzahlbereichs, für den Warnungen erhalten werden sollen, nötig.

KATWARN wurde vom Institut Fraunhofer FOKUS im Auftrag der öffentlichen Versicherer, darunter die Versicherungskammer Bayern, entwickelt. Dr. Herbert Hofmann, Abteilungsleiter für das Kommunalgeschäft der Versicherungskammer Bayern: „Als traditionell der Region eng verbundenes Versicherungsunternehmen und als der Kommunalversicherer in Franken und dem gesamten Freistaat Bayern unterstützen wir seit Jahrzehnten Einrichtungen, wie z.B. die Feuerwehren, die dazu beitragen, Schäden zu vermeiden oder zu vermindern. Mit unserer Beteiligung an KATWARN und durch unsere langjährige Zusammenarbeit mit dem Institut Fraunhofer FOKUS bieten wir eine weitere Möglichkeit, Menschenleben und materielle Werte zu schützen“.



Gemeinsamer Druck auf den Startknopf für den kostenlosen Warndienst KATWARN im Landkreis Würzburg (v.l.): Dr. Herbert Hofmann, Abteilungsleiter für das Kommunalgeschäft bei der Versicherungskammer Bayern, Franziska Gerlach, Geschäftsbereichsleiterin Kommunal, Sicherheit und Verbraucherschutz im Landratsamt Würzburg, Landrat Eberhard Nuß, Jochen Seuling, Fachbereichsleiter Sicherheit und Ordnung, Landratsamt Würzburg, Ortwin Neuschwander, Fraunhofer-Institut FOKUS und Kreisbrandrat Heinz Geißler. Foto: Eva Schorno

Ansprechpartner:

Für den Landkreis Würzburg:
Fachbereich 13 – Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht,
Fachbereichsleiter Jochen Seuling Tel. 0931-8003-267
j.seuling@lra-wue.bayern.de

Niklas Reinhardt

Pressesprecher KATWARN

Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme FOKUS
Kaiserin-Augusta-Allee 31, 10589 Berlin
Tel: +49 30 34 63 - 7594 Mobil: +49 170-85 81 748
Fax: +49 30 34 63 - 99759
presse@katwarn.de

Rolf Neumann

Unternehmenskommunikation Konzern VKB

Pressesprecher

Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG
Am Karlsbad 4-5, 10785 Berlin
Tel.: 030-2633-804 Fax : 030-2633-14888
Mobil: 0173 - 62 33 013
mailto: rolf.neumann@feuersozietaet.de
<http://www.feuersozietaet.de>

Anzeige

Waschen
Damen
Dauerwelle
Eindrehen

Kurzhaarschnitt
Schneiden
Strähnchen
Herren

Föhnen
Kinder
Färben
Hochsteckfrisuren

Ulli Pfitzner
Die Friseurmeisterin
Damen – Kinder - Herren
Bei Ihnen zuhause !
Termine nach Vereinbarung
Tel.: 0171 / 832 56 70

**FASCHINGSCLUB
HELMSTADT**



Einladung

Der Faschingsclub Helmstadt lädt

am Mittwoch, den 11.11.2015 um 19:11 Uhr

**zum großen Sturm
auf das Helmstadter Rathaus ein.**

Im Anschluss findet für alle noch ein kleiner Umtrunk vor dem Rathaus statt.

Am Samstag, den 14.11.2015 findet um 20:11 Uhr

**die Inthronisierung des diesjährigen
Helmstadter Prinzenpaars**

im Vereinslokal „Gasthaus goldener Stern“ statt.

Auch hierzu sind alle eingeladen.

4. Böhmisches Abend in Uettingen



MGV 1882 Uettingen e.V.



**Aalbachtalhalle Uettingen
am Samstag, 9. Januar 2016 um 20 Uhr**

TERMINE IN KÜRZE

Hinweis: Die Termine wurden dem Veranstaltungskalender entnommen;
sie können sich möglicherweise kurzfristig ändern

November 2015

So. 8. Nov.	Martinimarkt
Mi. 11. Nov.	Martinsumzüge in Helmstadt und Holzkirchhausen
Mi. 11. Nov.	Faschingsclub: Rathaussturm
Sa. 14. Nov.	Faschingsclub: Inthronisierung
Sa. 14. Nov.	FC Helmstadt: Kesselfleischessen
Sa. 14. Nov.	Verein für Gartenbau u. Landespflege Helmstadt: Generalversammlung
14./15. Nov. (Sa./So.)	Kirchweih Holzkirchhausen
Fr. 20. Nov.	Schützenverein: Kesselfleischessen
Fr. 20. Nov.	TV Helmstadt: Kirchweihtanz
Sa. 21. Nov.	FC Helmstadt: Kirchweihessen
So. 22. Nov.	TV Helmstadt: Kirchweihessen
So. 22. Nov.	Gesangverein Frohsinn: KKK
Dezember 2015	
Mi. 2. Dez.	Frauenbund: Adventsfeier

Fast schon eine liebgewordene Tradition sind die Böhmischen Abende zum Jahresbeginn in Uettingen geworden.

Nach den Hergolshäuser Musikanten, den Scherzachtalern und Blech & Co kommen nun am 09. Januar 2016 Mathias Gronert seine seine Blaskapelle Egerländer Gold nach Uettingen in die Aalabachtalhalle.

Die Musiker aus dem Schwarzwald versprechen ein Feuerwerk der Blasmusik.

Gerade sind sie von einer Tournee aus den USA zurückgekehrt – nun freuen sie sich auf den ersten Auftritt in Franken.

Obwohl das Orchester bei diversen Radio und Fernsehsendungen zu Gast ist, gilt die wahre Leidenschaft der Musiker dem Live - Konzert, bei dem sie stets alles für ihre Fans geben.

Wo immer sie auftreten, lassen Mathias Gronert und seine Blaskapelle „Egerländer Gold“ durch Charme, Spielwitz und Musikalität ihre Begeisterung für die Musik auf das Publikum überbringen

Für „Freunde der Blasmusik“, so auch der Titel einer ihrer insgesamt fünf erschienenen CD's,

wird dieser Abend ein „haben wollen – Event“ sein.

Karten für dieses Naturereignis zu VK 15 € (AK 18 €) gibt es ab 15. November 2015 in den Filialen der Bäckerei Kachel in Uettingen an der B 8 und Netto Markt, oder telefonisch unter 09369 26 11.

Sicher auch ein tolles Geschenk für die Lieben zu Weihnachten!

Anzeigen

KÖNIGSALLEE
Events und mehr im Fahrental

**KARTEN-
VORVERKAUF
AUCH ONLINE!**

**KABARETT
PROGRAMM
NOV-DEZ
2015**

Bestellen Sie rund um die Uhr online unter:
www.koenigsallee.cc

14. November 2015 • 20 Uhr „PARADIES UND DAS“ BIRGIT SÜSS Einlass ab 19 Uhr • VVK 14 € zzgl. VKK-Gebühr • AK 16 €	28. November 2015 • 20 Uhr „WEIHNACHTSBOYKOTT“ RENA SCHWARZ Einlass ab 19 Uhr • VVK 12 € zzgl. VKK-Gebühr • AK 14 €
	
	
	
5. Dezember 2015 • Samstag „AUGEN ZU UND NOCHMAL DURCH!“ TBC – Totales Bamberger Kabarett	20 Uhr • Einlass ab 19 Uhr 6. Dezember 2015 • Sonntag VVK 18 € zzgl. VKK-Gebühren • AK 20 €
KÖNIGSALLEE • Fahrentalstr. 35, 97261 Gütersleben, Tel. 0 93 65 / 51 89, Mobil. 0172 / 6 76 35 81, Mail: info@koenigsallee.cc , www.koenigsallee.cc	

Vereinsring Holzkirchhausen



auf geht's
zur Häusemer Kerwa

Holzkirchhausen feiert Kirchweih
und hierzu sind alle herzlichst eingeladen!

Am Samstag den 14.11.2015:

ab 20:00 Uhr Festbetrieb
und Unterhaltungs- & Tanzmusik
mit dem „Altbachduo“
Eintritt 4,00 €

Außerdem erwarten euch jede Menge Häusemer Kerwaspezialitäten wie:

Krustengrillbauch mit Kartoffelsalat

und vieles mehr!

Auf Euren Besuch freut sich
der Vereinsring Holzkirchhausen

**Großzügig geschnittene
5/6 ZW in Remlingen, 160 qm mit Garten
und Garage, sep. Gäste WC usw.
ab 01.11. frei Tel.: 01726659158**



„Man muss Glück teilen, um es
zu multiplizieren.“
Marie von Ebner-Eschenbach

SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT

**D
A
N
K
E**

Für die vielen Beileidsbezeigungen in Wort und Schrift, für die Blumen und Spenden
sowie für die zahlreiche Teilnahme am Trauergottesdienst und der Beisetzung unserer
lieben Mutter, Oma und Uroma

MARIA ALTHEIMER

† 28.09.15

sagen wir herzlichen Dank.
Ein Dankeschön auch an Pfarrer Grönert für die würdevolle Abschiedsfeier.

Helmstadt, im Oktober 2015

Die Kinder:
Hermann, Monika, Robert, Margit und Stefan
mit ihren Familien

LOGO! bessere Aussprache
-mehr Erfolg
im Leben!



**Professionelle Hilfe bei
Sprach, Sprech- und
Redeflussstörung
Stimmstörungen
(Aphasie, Dysarthrien)**

*Keine
Wartezeiten*

Ihre Logopädie - Praxis Julianna Stock
Würzburger Str. 25 · 97264 Helmstadt · Tel. 09369-9825180

LWG Veitshöchheim



Reiche Ernte geteilt

1000 Kilo Äpfel für Menschen in Notunterkünften

Die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) spendete in der Woche vom 28. September bis zum 2. Oktober 1000 Kilo Äpfel aus dem Lehr- und Versuchsbetrieb Stutel in Thüngersheim an Flüchtlinge in Notunterkünften.

Frische heimische Früchte

Die Idee für die fruchtige Sachspende für Menschen, die im Großraum Würzburg vorrübergehend in Notunterkünften leben müssen, kam aus der Belegschaft der Landesanstalt und stieß bei Kollegen, Vorgesetzten und LWG-Präsident Dr. Herrmann Kolesch sofort auf positive Resonanz. Gleich mehrere Mitarbeiter beteiligten sich an der spontanen, unkomplizierten Aktion, um die beispielsweise in Zelten, Turnhallen, Schulen und Aulen untergebrachten Flüchtlingen mit frischen Früchten zu beschenken. Mit dieser Aktion zur Integration werden den Neuankömmlingen – im wahrsten Sinne des Wortes – heimische Obstsorten nahegebracht.

Stadt, Landkreis und Regierungsbezirk Unterfranken

Mitarbeiter der Abteilung Gartenbau an der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau teilten eine Tonne Äpfel der Sorten Gala, Elstar und Gerlinde in acht Liefer-Einheiten und brachten die Ernte direkt persönlich zu den Menschen in den Notunterkünften in Greußenheim, Margaretshöchheim und Zell (Landkreis Würzburg). Sie belieferten die Flüchtlinge in den Notunterkünften der Regierung von Unterfranken, bei den Erlöserschwestern, beim Technikum, in der Gemeinschaftsunterkunft Würzburg sowie der Zellerau und auch die Menschen, die in der Notunterkunft der Stadt Würzburg im Stadtteil Lengfeld untergebracht sind.

KUHN
Bauzentrum

Bauen für die Ewigkeit
in Triefenstein / Lengfurt und Zellingen



Bei uns finden Sie kompetente Beratung, faire Preise und eine große Produktauswahl.



- Dach & Fassade
- Rohbau & Innenausbau
- Fliesen & Sanitär
- Paneele & Bodenbeläge
- Türen, Tore & Fenster
- Pflaster & Platten
- Figuren & Natursteine
- Grills & Zubehör



Kuhn Bauzentrum GmbH ■ Siemensstraße 5 ■ 97855 Triefenstein / Lengfurt
Tel. 0 93 95 / 97 20 0 ■ Fax 0 93 95 / 80 92 ■ **Öffnungszeiten** Mo. - Fr. 7 - 18 Uhr, Sa. 7 - 13 Uhr

Filiale Zellingen ■ Sonnenstraße 72 ■ 97225 Zellingen ■ Tel. 0 93 64 / 81 24 81
Fax 0 93 64 / 81 24 82 ■ **Öffnungszeiten** Mo. - Fr. 7 - 18 Uhr, Sa. 8 - 13 Uhr

www.kuhn-bauzentrum.de ■ info@kuhn-bauzentrum.de

Herbstausstellung der Töpferei Bösl

14. und 15. November 2015 von 10 bis 18 Uhr

Die künstlerische Auseinandersetzung mit Design- und Gebrauchsobjekten der Keramikmeisterin Sieglinde Bösl wird bei der diesjährigen Herbstausstellung am Fuchshof in Essfeld präsentiert. Zwischen den denkmalgeschützten Mauern des ehemaligen Bauernhofes werden Vasen- und Schalenobjekte gezeigt, die aus Keramikplatten mit seidenmatten, mehrschichtigen Oberflächen gebaut werden. Aber auch die Herstellung von Gebrauchsgeschirr stellt hohe Ansprüche an die Qualität des hochgebrannten Steinzeugs.



Im Einklang mit der Formgebung entstehen Gefäße für den täglichen Gebrauch. Dabei liegt es nicht zuletzt an der jahrzehntelangen Erfahrung der Töpfermeisterin, dass ein einfacher Teller, eine Tasse oder eine Schüssel zum einzigartigen Lieblingsstück werden.



„Die Form ist bei Alltagsgegenständen genauso wichtig wie bei freien Objekten“ meint Sieglinde Bösl. „Es muss nicht nur gut aussehen, es soll sich gut anfühlen und muss vor allem gut in der Hand liegen.“

Bei den Glasuren ist das Design stets von einem spannenden Wechselspiel geprägt: harmonische Farben ergänzen abwechslungsreich strukturierte Oberflächen. Die neue Serie erscheint im zarten Graubeige mit matt-schwarzen Schattierungen, besonderes Merkmal ist der Abdruck eines prähistorischen Ammoniten.



Darüber hinaus gibt es wie gewohnt auch Wasserobjekte als Zimmerbrunnen für den Innenbereich sowie Gartenkeramik zu sehen. Lukas Bösl informiert über kompakte Speicheröfen die als Grundöfen gebaut werden.

Als Gäste dabei sind Eugen Wilhelm mit Raku Objekten und Tierplastik, Rolf Raben mit Skulpturen aus Holz und Stein.

Öffnungszeiten: Mo - Fr 9 -18 Uhr

Die Welt in Bildern
Die Vortragsreihe in
Würzburg und Schweinfurt
www.die-welt-in-bildern.com

So.15. Nov. 2015 Beginn 17 Uhr
Planet Wüste – Live-Reportage
von Michael Martin

Mainfrankensäle in Veitshöchheim
VVK: Foto-Weber, Main-Post, Foto-Adelmann VHH

Ausstellung

14.-15. November 2015
10 –18 Uhr



Dr. Heim Str.11 97232 Giebelstadt/Essfeld
www.toepferei-boesl.de

3 ½ Zimmer-DGW in Remlingen, ca. 130 m²
mit Garagenstellplatz und Balkon für 520 € + NK
zu vermieten. Tel. 09369/8782

30. Uettinger Theatertage in der Aalbachtalhalle

Die drei Eisheiliche und die kalte Sophie

ländliches Lustspiel in drei Akten von Georg Harririeder

Samstag	14.11.2015	20.00 Uhr
Sonntag	15.11.2015	17.00 Uhr
Samstag	21.11.2015	20.00 Uhr
Sonntag	22.11.2015	17.00 Uhr

Sonntags ab 15.00 Uhr Theatercafe

Karten ab Mo. 12.10.2015 unter Tel.: 09369/ 26 11
oder im Internet unter www.theater-uettingen.de

Karlheinz LANDECK
Maler- und Verputzergeschäft

Winterzeit ist Renovierungszeit!

We give our winter discounts, which we offer from 01.12.2015 to 31.03.2016 from our suppliers, to you!

**◆ Maler-
◆ Verputz-
◆ Tapezier-
◆ Trockenbauarbeiten
◆ Innenraumgestaltung
◆ alte Handwerkstechniken**

Grombühlstraße 1
97237 Altertheim
Tel.: 09307 / 784

Kostenlose Beratung, Pünktlichkeit und fairer Preis sind selbstverständlich!

T V HELMSTADT

Traditionelles Kirchweihessen

We offer a richly filled menu,
among other things with Wildbret,
at reasonable prices.

**Sonntag, 22. November 2015
von 11:00 – 13:30 Uhr**
followed by coffee and cake
from 17:00
each in the TV hall

**Montag, 23. November 2015
ab 17:00 Uhr in der TV Gaststätte**

energieReich
Reiki | Massagen | LebensKristalle®

Neue Impulse für Ihr Wohlbefinden

Andrea Martin | Am Anger 15 | 97264 Helmstadt
Tel. 0151 - 42 30 98 92
Infos und Termine telefonisch zwischen 16 - 17 Uhr oder per Mail
info@energieReich-Helmstadt.de
www.energieReich-Helmstadt.de

**Freitag, 20. November, 20.30 Uhr
Großer Kirchweihantanz
in der TV-Halle Helmstadt**

The Würzbuam can be considered as winners of the Fachmedienpreis "best party band 2015". They are on their way to the big events of the region (Laurenzi-Mess) but also nationwide, e.g. Cannstatter Wasen.

That they also rock the Turnhalle in Helmstadt can be shown, they prove it at the traditional Kirchweihantanz.

Infos und viele Bilder: www.würzbuam.de

würzbuam

GEWINNER DES FACHMEDIENPREISES BESTE PARTYBAND 2015

Gesangverein Frohsinn



Rückblick auf den Oktober

Zum Weltmissionssonntag am 18. Oktober begeisterte unser Kinderchor die Kirchenbesucher in Helmstadt mit 3 afrikanischen Liedern.



Friedhofsgang an Allerheiligen

Am Sonntag, 1. November findet unser traditioneller Friedhofsgang statt. Bereits um 07:45 Uhr treffen sich alle aktiven Sängerinnen und Sänger im Haus Frohsinn. Um 08:00 Uhr bitten wir alle Mitglieder des MGV sich an der Kirche am Platz vor dem Denkmal einzufinden. Nach einer kurzen Ansprache und 2 Liedbeiträgen unserer Sängerinnen und Sänger wollen wir mit der Fahnenabordnung den Verstorbenen unseres Vereins der letzten Jahre im Inneren Friedhof durch Niederlegung einer Blume und kurzem Gedenken am Grab die Ehre erweisen. Anschließend begeben wir uns zum Äußeren Friedhof um auch hier durch 2 Chorlieder und Blumenniederlegung in gleicher Weise unseren Toten zu gedenken.

Rechtzeitig zu Beginn des Gottesdienstes um 09:00 Uhr sind wir wieder zurück an der Kirche.

Gerne laden wir auch die Bürgerinnen und Bürger von Helmstadt ein uns zu begleiten zu diesem etwas anderen Friedhofsgang und gedenken Sie doch dabei Ihren Verstorbenen.

Ständchen zur Diamantenen Hochzeit

Anlässlich der Diamanthochzeit eines Mitgliedes unseres Vereins bringt unser Gemeinsamer Chor am Sonntag, 15. November ein Ständchen zu Ehren des Jubelpaares dar. Die Feier für 60 Ehejahre bereichern wir gerne durch unsere Lieder.

Ständchen zur Hochzeit

Zu einem glücklichen und gelungenen Start in das Eheleben eines Mitgliedes will unser Chor Cantabile mit seinen Liedbeiträgen am Samstag, 28. November beitragen. Dann ist sicherlich der Weg gut bereitet, so dass mit Gottes Hilfe das Ehepaar hoffentlich auch einmal auf 60 gemeinsame Jahre zurück blicken kann.

Mäc Härdler im Haus Frohsinn

22.
Nov.
17:00
Uhr



Der Männergesangverein Frohsinn präsentiert echt fränkisches Kabarett:

KKK, Kirchweih, Kaffee und Kabarett heißt es wieder am Sonntag, 22. November im Haus Frohsinn. Mäc Härdler gastiert ab 17:00 Uhr mit seinem neuen Programm "Viva la Heimat". Ein Franke, der Kabarett, Artistik und Comedy zu einer genialen fränkisch geprägten Mischung verbindet. Diese Show ist wieder gefüllt mit fränkischer Bauernschläue und weltläufiger Gerissenheit. Was der Arzt ist für die Kranken – das ist Mäc Härdler für die Franken. Sie werden als gestärkter und stolzer Franke diesen Sonntag in bester Erinnerung behalten!

Mehr zum Programm auch auf unserer Homepage unter:
www.frohsinn-helmstadt.de

Einlass ist ab 15:30 Uhr zu Kaffee und Kuchen, Beginn um 17:00 Uhr (freie Platzwahl),

Nach der Show für Auge und Ohr ist auch für das leibliche Wohl gesorgt, u. a. mit Flammkuchen.

Karten zu 15,- € können im Vorverkauf bei Lebensmittel Käthe Gabel erworben werden oder durch Einzahlung mit Namen und Adresse unter dem Stichwort: KKK-2015 auf das Konto:

MGV Frohsinn, Raiffeisenbank Helmstadt
IBAN: DE69 7906 3122 0003 3020 75, BIC: GENODEF1HBG

Weitere Informationen über unseren Verein, unsere Chöre und über unsere Aktionen gibt es unter www.frohsinn-helmstadt.de.

Anzeige

Adventsgefühle...

...bei Kürbiscremesuppe, Glühwein und Gebäck möchten wir ein paar schöne Stunden mit Ihnen verbringen!

**Am Freitag, den 20.11.2015 von 15:00-20:00 Uhr und
am Samstag, den 21.11.2015 von 09:00-14:00 Uhr**

Zusätzlich zu unserem gewohnten Angebot erwarten Sie weihnachtliche Dekorationen, Adventskränze, Schnittblumen & Töpferwaren.

Besuchen Sie uns in der Uettinger Str. 24 in 97264 Helmstadt!



**Standard/Latein · Disco-Fox · Salsa · Tango Argentino · Steptanz
Hip-Hop · Tanzerische Früherziehung · Hochzeitscrashkurse**



Aktuelles
Programm
auf der
Homepage!



**Studio Höchberg · Eduard-Buchner-Str. 7
Telefon: 0931 - 35 90 450
www.step-and-standard.de**

Anzeigen



Ich berate und informiere Sie gerne über Ihre neuen Nulltarif* Hörgeräte von Ohrpheus!

LEA SCHMITT
Höraukustikmeisterin & Filialleiterin

Karmelitenstraße 40 // 97070 Würzburg
Tel. 0931 / 66 67 74 75 // info@ohrpheus-lite.de
www.nulltarifhoergeraete.de

*Als Mitglied einer privaten Krankenkasse mit Leistungsanspruch und ohrenfachärztlicher Verordnung erhalten Sie je nach den Ihrem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Rahmen- und Tarifbedingungen, Hörgeräte ohne privaten Eigenanteil.

**AUSSCHLIESSLICH
NULLTARIF* HÖRGERÄTE**

Herzlichen Glückwunsch
zur bestandenen
MEISTERPRÜFUNG!

OHRpheuslite
www.nulltarifhoergeraete.de
Gero Fuldrer & Frank Igors Hörgeräte

*Als Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse mit Leistungsanspruch und ohrenärztlicher Verordnung tragen Sie bei den Nulltarif Hörgeräten lediglich die gesetzliche Zuzahlung von € 10 pro Hörgerät.

Firma Ohrpheus Würzburg informiert:

Besseres Hören zum Nulltarif

Die Hörgerätekunde entwickelt sich stetig weiter. So werden heute eine Vielzahl von Schallsignalen in Millisekunden verarbeitet und für den Hörgeräteträger dank modernster Chip-technologie so aufbereitet, dass er in seinem Hörtag mehr Lebensqualität erfährt.

Oftmals kursiert die Meinung, dass diese Hörgeräte sehr teuer sind und einer hohen Eigenleistung beim Erwerb derselben bedürfen. Dies ist aber nicht immer so. So gibt es durchaus Höraukustiker, wie die Firma Ohrpheus lite in Würzburg, die über ein großes Sortiment moderner Hörgeräte verfügen, die es ausschließlich zum Nulltarif gibt. Das heißt bei einer gültigen Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse und bei Vorlage einer aktuellen ohrenfachärztlichen Verordnung leistet man lediglich die gesetzliche Zuzahlung von 10€ pro Hörgerät. Dafür bekommen Sie schon bei Ohrpheus lite kosmetisch kleinste Hörsysteme mit externen Hörern, die den verstärkten Schall direkt vor das Trommelfell leiten, aber auch Hörgeräte, bei denen man verschiedenste programmierte Hörsituationen über eine Fernbedienung ansteuern kann. Selbst kleinste Im-Ohr-Geräte, die fast unsichtbar im Ohr verschwinden, gibt es dort zum Nulltarif. Aktuell werden in Deutschland mehr als die Hälfte aller Hörgeräte zum Nulltarif erworben.

Dies sind rund 500.000 Hörgeräte. Dieser Nachfrage werden nicht alle Höraukustiker gerecht, die oftmals ältere, kosmetisch unattraktive Modelle anbieten, die gerade mal die technischen Anforderungen der Krankenkasse erfüllen, aber oftmals eine Verbesserung der Lebensqualität nicht bewirken. So sollte heute jeder Hörgeräteinteressent darauf achten, dass sein Höraukustiker über ein reichhaltiges und gutes Sortiment von Nulltarifhörgeräten verfügt.

**ROLLING STONES
DIREKT AB WERK.**

www.cemex.de



CEMEX Kies & Splitt GmbH
Steinbruch Helmstadt, Am Klettenberg
Tel. 09369-2360, Fax 0931-9706925
christian.baunach@cemex.com



MELOMANIA HELMSTADT

Die Dienstagsproben der Nachwuchschöre im Gasthaus Stern entfallen in der Zeit von Oktober 2015 – Februar 2016

Neuer Termin:

Donnerstag Am Graben bei Luise Schraudt

Spatzennest	16:45 Uhr – 17:30Uhr
Kinderchor	17:15 Uhr – 18:00 Uhr
Jugendchor	18:15 Uhr – 19:00 Uhr

Melomania Angebot

Instrument erlernen?

Wir freuen uns sehr, dass wir Ihnen Klavier- und Geigenunterricht anbieten können.

Weitere Infos, Details und Anmeldung bei:
Luise Schraudt Tel. 09369 1266

Melomania im November

Details zu den Terminen folgen ggf. in den Proben!

„Musik liegt in der Luft“ so lautet das Motto des Liederabends vom Gesangverein Bettingen e.V.

Zur Mitgestaltung erging die Einladung an Femina und Männerchor Melomania Helmstadt.

Samstag, 14. November 2015 Beginn: 19:30 Uhr

Ort: Bettingen, Mainwiesenhalle

Details werden in der Probe bekannt gegeben, bzw. stehen im Mitgliederbereich der Internetseite

Jubiläumssingen zur Diamantenen Hochzeit eines Vereinsmitglieds

Weitere Details werden ggf. in der Probe bekannt gegeben

Melomania Ausblick

„Himmelslichter“

Die Konzertreihe des Vocalensembles Melomania Helmstadt, in der in der Hl. Geist Kirche Rothenburg ob d. Tauber, findet im Jahr 2015 bereits zum dritten Mal statt.

Zum „Internationalen Jahr des Lichtes“ wurde das Jahr 2015 von der UNO ernannt und ausgerufen. Die Bedeutung des Lichts in Form von Musik entfaltet sich in der Vielfalt des Chorrepertoires.

Sonntag, 12. Dezember

Ort: Hl. Geist Kirche Rothenburg ob d. Tauber,
Beginn: 17.00 Uhr

Details werden in der Probe bekannt gegeben!

Anlässlich unseres Festjahres 2016

haben wir einen Besonderen Termin: „DAPPEN WIE WIR“ – das ist das lustigste TBC-Programm seit dem letzten!



Für alles gibt's heute eine APP – nur gegen die Dummheit mancher Menschen ist leider noch kein Download gewachsen. Deshalb blickt TBC über den eigenen Tablet-Rand hinaus und knöpft sich mit seiner unverwechselbaren Mischung aus Genie, Wahnsinn und Unterzucker die Alltagsirren des 21. Jahrhunderts vor. So beleuchtet es die aktuellsten politischen Entwicklungen genauso wie die dümmsten sprachlichen Entgleisungen.

TBC lässt fränkischen Pressack vom Himmel regnen, gewährt seinem Publikum einen exklusiven Einblick in Horst Seehofers Hirn, zeigt sich dabei aber immer als Vorreiter ökologisch korrekter Kleinkunst und präsentiert ausschließlich nachhaltiges Kabarett direkt aus der Region mit Pointen von glücklichen Künstlern.

„DAPPEN WIE WIR“ ist eine Show auf der Höhe der Zeit - ein Kabarett-Livestream in analoger 3D-Bühnentechnik, Echtzeit und in heller Auflösung (1280 x 460 Pixel)! Und das Beste: Sie können die drei Jungs auch von der Bühne herunter (ein)laden.

Jetzt fehlen nur noch Sie in der ersten Reihe – und Ihr APPlaus!

Eine Eintrittskarte als Geschenk für viele Anlässe

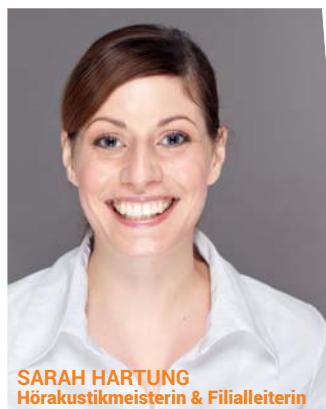
„TBC-Totales Bamberger Cabaret“.

So. 18.09.2016 TV Halle Helmstadt.

Eintrittskarten sind ab Okt. 2015 in Helmstadt bei Käthe Gabel „Um's Eck“, der Raiffeisenbank Helmstadt und Dienstag von 18:00Uhr – 18:30Uhr im Gasthaus Stern (außer in den Ferien) erhältlich.

Es besteht die Möglichkeit, Eintrittskarten auch online zu erwerben unter www.melomania.me

Alle weiteren Infos finden Sie auf www.melomania.me
info@melomania.me



SIEMENS ACE 3bx BINAX



€ 595,-*

*für Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkassen mit Leistungsanspruch und ohrenfachärztlicher Verordnung, inkl. der gesetzlichen Zuzahlung in Höhe von 10,- Euro pro Hörgerät. Privatpreis: € 1195,-

SARAH HARTUNG
Höakustikmeisterin & Filialleiterin

WÜRZBURG | Eichhornstraße 10 | Tel. 09 31/4 52 68 11
HÖCHBERG | Hauptstraße 93 | Tel. 09 31/45 25 40 41
info@ohrpheus.de | www.ohrpheus.de

:OHRpheus

Hören leicht gemacht!!

Gero Füldner & Frank Igors Hörsysteme

Anzeigen

Das Auge
isst mit...

Designer-Küchen
zum schlanken
Preis!



Die neuen Designer-Küchen by

Küchen-Zentrum
Hoveling | Waldbüttelbrunn

Sonntag, 29. November 2015
verkaufsoffen von 13-17 Uhr

Küchen Zentrum Carola Hoveling UG
Raiffeisenstraße 6 | 97297 Waldbüttelbrunn
Tel: 0931/30 41 84 81 | Fax 0931/30 41 84 82
www.kuechen-profi-waldbuettelbrunn.de

Förderverein „Gemeinsam Uettingen beleben“

Sonntag, 29. November ab 11:00 Uhr Vorweihnachtlicher Markt „Adventszauber“ an der evangelischen Kirche in Uettingen

ÖKOKISTE SCHWARZACH

RARITÄTEN-GÄRTNEREI PLIETZ

BIO QUALITÄT

> 1.000 andere BIO-Produkte im Sortiment - auch Käse, Eier, Milchprodukte oder Getränke - alles in BIO-Qualität, frisch und regional!

Produkte aus der Region

frisch - ökologisch - ins Haus



Ökokiste Schwarzach
Am See 9, 97359 Schwarzach

Viele Produkte aus unserer eigenen DEMETER-GÄRTNEREI!



Unsere Telefonzeiten:
Montag bis Freitag
08:00-12:00 Uhr
Tel: **09324 - 1030**
Fax: 09324 - 4729

info@oekokiste-schwarzach.de
www.oekokiste-schwarzach.de

Verein für Gartenbau und Landespfllege Helmstadt



Ein äußerst kräftiges DANKESCHÖN soll an dieser Stelle allen ausgesprochen werden, die zur so eindrucksvollen und feierlichen Gestaltung des ERNTEDANKGOTTESDIENSTES beigetragen haben. Es ist unser Ziel, die Tradition dieses Festes auch weiterhin zu pflegen! Darum sind wir allen diesjährigen Helfern und Helferinnen besonders dankbar.

Verkauf von Strickwaren

Die Strickfrauen aus Helmstadt haben im Lauf des Jahres viele Socken, Schals und Mützen als Unikate gestrickt und gehäkelt.

Nun werden die individuell gefertigten Strickwaren während der Ausstellung in „*Daggis' Adventsscheune*“ in der Würzburger Straße 40 in Helmstadt zum Verkauf angeboten:



**Fr. 20.11. – So. 22.11.2015 17.00 – 20.00 Uhr
Sa. 28.11. – So. 29.11.2015 17.00 – 20.00 Uhr**

Der Erlös des Verkaufs geht an eine caritative Einrichtung.

Bei diesem Anlass kann auch der

„Halwischdoader Bloämäuser“ Kalender für 2016
zum Preis von 10 Euro erworben werden.



**Resi Gleiter, Tel. 1668
Verein für Gartenbau & Landespfllege e.V.**

**Einladung zur Generalversammlung des Vereins
für Gartenbau und Landespfllege Helmstadt e.V. am Samstag,
14. November, 15:00 Uhr**

Anlässlich des 30-jährigen Vereinsjubiläums beginnen wir um 15:00 Uhr mit Kaffee & Kuchen, im Anschluss daran folgt ab 16:00 Uhr der offizielle Teil der Generalversammlung. Das gemütliche Beisammensein runden wir mit dem Angebot eines individuellen Abendessens ab.

Mitglieder und Freunde des Vereins sind herzlich willkommen.

Milch-Café – das gemütliche Café im Milchhaus

Nächster Termin: Sonntag, 29. November, 14:30 – 18:00 Uhr

Wir freuen uns über Euren Besuch

Achtung: Im Monat Dezember entfällt das Milch-Café!!



Halwischdoader „BLOÄMÄUSER“ 2016

Heimatkalender und Familienplaner



**Montessori.
So geht
Schule.**

www.montessori-wuerzburg.de

Info-Abende 2015
Montag, 9. November
Dienstag, 17. November
Mittwoch, 18. November
jeweils um 20 Uhr

**Tag des offenen
Klassenzimmers 2015**
Samstag, 21. November, 10-14 Uhr

Einladung in die Montessori-Schule

Sie und Ihre Kinder sehen, wie an unserer Schule mit Freude gelernt wird – von der Grundschule bis zur 10. Jahrgangsstufe und auch bis zum Fachabitur. Erleben Sie Montessori-Pädagogik mit Freiarbeit, Materialarbeit und Jahrgangsmischung. Sie sind herzlich zum Anschauen, Ausprobieren und zum Dialog mit Schülern, Lehrern und Eltern eingeladen.

Anzeige



Veranstaltungen im Benediktushof Holzkirchen

Klosterstraße 10, 97292 Holzkirchen, Tel. 09369/9838-0

Samstag, 28. November von 10 bis 13 Uhr:

Kontemplation am Samstag

Einladung bei Sitz- und Gehmeditation in Stille gemeinsam Kontemplation zu praktizieren.

Kostenfrei und ohne Anmeldung

Sonntag, 29. November von 16 bis 19 Uhr

TANGO MILONGA

Argentinischer Tango zum Mittanzen, argentinische Snacks im vegetarisch-veganen Restaurant TROAND

Weitere Infos: www.troand-benediktushof.de, Restaurant-Café Troand

Sonntag, 29. November 19:30 Uhr

Meditation und Lichterritual

in Solidarität mit dem Global Climate March im Rahmen der Klimakonferenz in Paris

Kostenfrei und ohne Anmeldung

Weitere Infos: www.benediktushof-holzkirchen.de

Kath. Frauenbund Helmstadt



Herzliche Einladung zum Gottesdienst und anschließendem Frauenbundfrühstück

Am Mittwoch, 25. November, lädt der Frauenbund Helmstadt alle Interessierten ganz herzlich zum Gottesdienst mit Domvikar Paul Weismantel ein. Beginn ist um 7:20 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin.

Anschließend treffen wir uns zum gemeinsamen Frühstück und zur Begegnung mit Paul Weismantel im Haus Frohsinn.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Anmeldung bis spätestens 23. Nov. bei Brigitte Menig Tel. 09369/8656.

Anzeige

Adventsausstellung in der Galerie „Zum Grünen Baum“ in Holzkirchhausen

19. – 22.II. und 27.II. – 28.II.2015

Florale weihnachtliche Arrangements und erlesene Frankenweine erwarten Sie.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Lena & Andreas Becker

Öffnungszeiten:

19.II. 19:00 - 22:00 Uhr
20.II. 17:00 - 22:00 Uhr
21.II. 15:00 - 22:00 Uhr

22.II. 13:00 - 19:00 Uhr
27.II. 17:00 - 22:00 Uhr
28.II. 15:00 - 22:00 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Uettingen

Obertorstraße 1, 97292 Uettingen,
Tel. 09369 2391; E-Mail: pfarramt@uettingen-evangelisch.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 9:00–11:30 Uhr, zusätzlich jeden 1. + 3. Mittwoch im Monat von 14:00–16:00 Uhr Freitag von 9:00–12:30 Uhr

Termine:

Für Kinder: jeden Dienstag 9:30–11:30 Uhr „Kleine Strolche“-Krabbelgruppe Kinder-Eltern-Kirche 8. November und 6. Dezember um 11:00 Uhr

Für Senioren: Club 60 am 12. November um 14:00 Uhr „Der Herbst des Lebens“ mit Pfarrer Peter

Für Konfirmanden: 14. November KonfiTag 10-16:00 Uhr

Unsere Gottesdienste in der Bartholomäuskirche:

- | | |
|--------------|--|
| So. 1. Nov. | 22. Sonntag nach Trinitatis,
10:00 Uhr, Pfr. Laudi
Reformationsfest
Koll. für Volksmissionarische Aufgaben |
| So. 8. Nov. | Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres,
10:00 Uhr, Pfr. Laudi, Koll. für unsere Orgel
11:00 Uhr Kinder-Eltern-Kirche – Koll. für Dominic |
| So. 15. Nov. | Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres,
10:00 Uhr, Pfr. Laudi
Koll. für Vereinigte Evang.-Luth. Kirche Deutschland |
| Mi. 18. Nov. | Buß- und Bettag,
10:00 Uhr, Pfr. Laudi
Koll. für eigene Gemeindearbeit |
| So. 22. Nov. | Letzter Sonntag des Kirchenjahres,
10:00 Uhr, Pfr. Laudi
Totensonntag /
Koll. für die Erwachsenenbildung |
| So. 29. Nov. | 1. Advent,
10:00 Uhr, Pfr. Laudi
Koll. für Brot für die Welt |
| So. 6. Dez. | 2. Advent,
10:00 Uhr, Pfr. Laudi
Koll. für die Diakoniestation
11:00 Uhr Kinder-Eltern-Kirche + Kindergarten |

The advertisement features a dark background with several marbled eggs in shades of brown, beige, and cream. Overlaid on the image is the text 'NOVEMBERLICHTER die 11te' in large, light-colored letters. To the left, there is a logo with the letters 'f' and 'e' and the word 'floraevino' below it. At the bottom, the website 'www.floraevino.de' is written.

Katholische Pfarrgemeinde Helmstadt

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

St.-Martin-Str. 16, 97264 Helmstadt
Donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Tel. 09369 2362, Fax 09369 20115,
E-Mail: pfarrei.helmstadt@bistum-wuerzburg.de
Homepage der Pfarreiengemeinschaft: www.pg-hlb.de

Gottesdienstzeiten Helmstadt:

Samstags 18:30 Uhr
Sonntags 09:00 Uhr
jeden 1. Sonntag im Monat um 10:30 Uhr

Gottesdienstzeiten Holzkirchhausen:

Sonntags 10:30 Uhr
jeden 1. Sonntag im Monat um 09:00 Uhr

Bei gewissen Anlässen können sich die Zeiten ändern, dies ist jeweils der Gottesdienstordnung zu entnehmen. Sie können die aktuelle Gottesdienstordnung auch bei [www.helmstadt-online](http://www.helmstadt-online.de) einsehen bzw. herunter laden.

Wiedereröffnung der Katholisch Öffentlichen Bücherei

am Sonntag, 8. November

Wir freuen uns, nach einem halben Jahr Pause die Katholisch Öffentliche Bücherei wieder eröffnen zu können. Der Umzug in den neuen Raum im Rathaus ist bewältigt und wir laden Sie alle ganz herzlich ein, am Sonntag, 8.November mit uns zu feiern und die neue Bücherei in all ihrer Vielfalt kennen zu lernen.

Die Bücherei wird künftig geleitet von Fr. Annette Scheder und Fr. Evi Laudner. Bei ihnen laufen die Fäden zusammen, die das gesamte Team miteinander spinnen wird. Dieses besteht aus Fr. Sandra Zebisch, Fr. Annette Luder, Fr. Sandra Beetz, Fr. Michaela Hoche, Fr. Annette Müller, Fr. Birgit Gerhard und Fr. Irene Bauer.

Öffnungszeiten:

Sonntag	09:45 – 11:00 Uhr
Dienstag	10:30 – 11:30 Uhr
Mittwoch	18:00 – 19:00 Uhr

Auch die Beitragsordnung unserer Bücherei wird sich verändern. Künftig wird es Jahreskarten geben, die zum Ausleihen beliebig vieler Medien berechtigt, ohne dass eine Gebühr anfällt. Diese Jahreskarten kosten für eine Familie 12,- €, für einen Erwachsenen 8,- € und für Kinder/Jugendliche 4,- €.

Eine solche Jahreskarte kann auch als Geschenkgutschein erworben werden. Ein wunderbares Geschenk für die verschiedensten Anlässe!

Ablauf Büchereieröffnung am 8. November

11:30 Uhr: Nach dem Gottesdienst öffnen wir „die Tore“ mit einem Standkonzert der Helmstadter Musikanten

Für Kinder besteht die Möglichkeit, sich ihr individuelles Lesezeichen zu basteln und um 13:30 sowie um 14:30 Uhr lockt ein spannendes Bilderbuchkino bzw. Erzähltheater.

Um 14:00 Uhr: Offizielle Einweihung (Segnung der neuen Räumlichkeiten, Würdigung und Verabschiedung der langjährigen Leiterin Fr. Stark, Grüßworte seitens der Gemeinde, und der Diözese.

Für das leibliche Wohl wird ab 11:30 Uhr in der ehemaligen Bauhofhalle neben der Bücherei mit Bratwurst, Glühwein, Kaltgetränken, Kaffee und Kuchen bestens gesorgt!

Selbstverständlich können an diesem Eröffnungstag die Mitgliedsausweise erworben und Ausleihen getätigt werden.

Herzlich willkommen!

Für Ihre Unterstützung beim Umzug und dem Neuanfang danken wir ganz herzlich:

- Bürgermeister und Gemeinderat für den Raum
- Fa. Spitzhüttl für Regale
- Fränk Gersitz für Regale
- Fa. Baunach für das Streichen des Raumes
- Herrn Hermann Schlör für den Transport von Bücherkisten und Regalen
- Den Frauen und Männern, die tatkräftig mit angepackt haben!!

Anzeige

Nutzen auch Sie unseren Service für Uhren und Schmuck nach dem Motto:

Geht nicht - gibt's nicht!

UHREN & SCHMUCK MEISTERWERKSTATT

Susanne Valentin

GOLDSCHMIEDE FÜR DAS BESONDERE
Hauptstr. 51 · Höchberg · Tel. 0931/46583050 · www.goldschmiede-valentin.de

Notruf 112 für Feuerwehr & Rettungsdienst

Seit Februar 2010 gilt die dreistellige NOTRUF-NR. 112 für die Feuerwehr und den Rettungsdienst. Die Notruf-Nr. 112 hat folgende Vorteile: gebührenfrei wählbar auch mit Handys ohne Guthaben und vorwahlfrei sowohl im Festnetz wie auch in den Mobilfunknetzen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis Würzburg, Domerschulstr. 1, Tel. 0931 322833

Öffnungszeiten: Mittwoch: 14-21 Uhr, Freitag: 18-21 Uhr

Samstag/Sonntag/Feiertag: 8-21 Uhr

Vermittlungs- und Beratungszentrale des KVB Tel. 0180 5191212

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern:

kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienstnummer: 116 117

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst:

Tel. 0700 35070035

Notdienst der Apotheken

**Notdienst jeweils von 8:00 Uhr
bis 8:00 Uhr des Folgetages**



Tel. 0800 2282280

*Hinweis: Die Termine können sich kurzfristig ändern;
es wird empfohlen, jeweils vorher anzurufen.*

- So. 01.11. Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21, ☎ 09391/98630
Deutschherrn-Apotheke, Neubrunn, Hauptstr. 7, ☎ 09307/290
- Mo. 02.11. easy-Apotheke Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a, ☎ 09391/9088844
Rathaus-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 6, ☎ 09369/2755
- Di. 03.11. Apostel-Apotheke, Esselbach, Dorfstr. 5, ☎ 09394/718
Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19, ☎ 09306/1224
- Mi. 04.11. Main-Tauber-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 56 A, ☎ 09342/1830
Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße, Höchberg, Hauptstr. 34, ☎ 0931/48444
- Do. 05.11. Hof-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 1, ☎ 09342/914510
Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22, ☎ 09306/3125
- Fr. 06.11. Maintal-Apotheke, Hafenlohr, Hauptstr. 31, ☎ 09391/2550
Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn, August-Bebel-Str. 55-59, ☎ 0931/3043020
- Sa. 07.11. Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31, ☎ 09391/98990
Marien-Apotheke, Würzburger Str. 5-7, Reichenberg ☎ 0931/661030
- So. 08.11. Adler-Apotheke, Wertheim, Maingasse 9, ☎ 09342/7745
St.-Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3, ☎ 09369/980280
- Mo. 09.11. Schäfer's Apotheke, Obere Pfarrgasse 26, Kreuzwertheim, ☎ 09342/21999
Hexenbruch-Apotheke, Albert-Schweitzer-Str. 51, Höchberg, ☎ 0931/409199
- Di. 10.11. Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5, ☎ 09391/98190
Bavaria-Apotheke am Marktplatz, Höchberg, Hauptstr. 107, ☎ 0931/49414
- Mi. 11.11. Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2, ☎ 09369/99199
Deutschherrn-Apotheke, Neubrunn, Hauptstr. 7, ☎ 09307/290
- Do. 12.11. Apotheke Lengfurt, Friedrich-Ebert-Str. 36, ☎ 09395/251
Rathaus-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 6, ☎ 09369/2755
- Fr. 13.11. Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21, ☎ 09391/98630
Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19, ☎ 09306/1224
- Sa. 14.11. easy-Apotheke Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a, ☎ 09391/9088844
Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße, Höchberg, Hauptstr. 34, ☎ 0931/48444
- So. 15.11. Apostel-Apotheke, Esselbach, Dorfstr. 5, ☎ 09394/718
Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22, ☎ 09306/3125
- Mo. 16.11. Main-Tauber-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 56 A, ☎ 09342/1830
Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn, August-Bebel-Str. 55-59, ☎ 0931/3043020

- Di. 17.11. Hof-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 1, ☎ 09342/914510
Marien-Apotheke, Würzburger Str. 5-7, Reichenberg ☎ 0931/661030
- Mi. 18.11. Maintal-Apotheke, Hafenlohr, Hauptstr. 31, ☎ 09391/2550
St.-Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3, ☎ 09369/980280
- Do. 19.11. Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31, ☎ 09391/98990
Hexenbruch-Apotheke, Albert-Schweitzer-Str. 51, Höchberg, ☎ 0931/409199
- Fr. 20.11. Adler-Apotheke, Wertheim, Maingasse 9, ☎ 09342/7745
Bavaria-Apotheke am Marktplatz, Höchberg, Hauptstr. 107, ☎ 0931/49414
- Sa. 21.11. Schäfer's Apotheke, Obere Pfarrgasse 26, Kreuzwertheim, ☎ 09342/21999
Deutschherrn-Apotheke, Neubrunn, Hauptstr. 7, ☎ 09307/290
- So. 22.11. Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5, ☎ 09391/98190
Rathaus-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 6, ☎ 09369/2755
- Mo. 23.11. Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2, ☎ 09369/99199
Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19, ☎ 09306/1224
- Di. 24.11. Apotheke Lengfurt, Friedrich-Ebert-Str. 36, ☎ 09395/251
Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße, Höchberg, Hauptstr. 34, ☎ 0931/48444
- Mi. 25.11. Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21, ☎ 09391/98630
Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22, ☎ 09306/3125
- Do. 26.11. easy-Apotheke Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a, ☎ 09391/9088844
Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn, August-Bebel-Str. 55-59, ☎ 0931/3043020
- Fr. 27.11. Apostel-Apotheke, Esselbach, Dorfstr. 5, ☎ 09394/718
Marien-Apotheke, Würzburger Str. 5-7, Reichenberg ☎ 0931/661030
- Sa. 28.11. Main-Tauber-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 56 A, ☎ 09342/1830
St.-Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3, ☎ 09369/980280
- So. 29.11. Hof-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 1, ☎ 09342/914510
Hexenbruch-Apotheke, Albert-Schweitzer-Str. 51, Höchberg, ☎ 0931/409199
- Mo. 30.11. Maintal-Apotheke, Hafenlohr, Hauptstr. 31, ☎ 09391/2550
Bavaria-Apotheke am Marktplatz, Höchberg, Hauptstr. 107, ☎ 0931/49414
- Di. 01.12. Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31, ☎ 09391/98990
Deutschherrn-Apotheke, Neubrunn, Hauptstr. 7, ☎ 09307/290
- Mi. 02.12. Adler-Apotheke, Wertheim, Maingasse 9, ☎ 09342/7745
Rathaus-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 6, ☎ 09369/2755
- Do. 03.12. Schäfer's Apotheke, Obere Pfarrgasse 26, Kreuzwertheim, ☎ 09342/21999
Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19, ☎ 09306/1224

Anzeigen

Bestattungs- und Überführungs-Institut

Beerdigungen Feuerbestattungen Umbettungen

Trauerhilfe N. Emmerling

www.trauerhilfe-emmerling.de



Beerdigungen auf allen Friedhöfen

Fliederstr. 42 · 97950 Gerchsheim · Tel. 09344/355

Neue Telefonnummer

0931-705 29 800

Fax: 0931-705 29 801



Augenarzt

Dr. Christoph Schenkel

Würzburger Str. 17a, 97209 Veitshöchheim

www.augenarzt-veitshoechheim.de

21. - 22.11.2015



Tut mir und meinen Pflanzen gut

ADVENTSAUSSTELLUNG

Wir möchten Sie und Ihre Familie recht herzlich zu unserer diesjährigen **Adventsausstellung** einladen!

Am Samstag, den 21. November von 9.00 bis 18.00 Uhr und am Sonntag, den 22. November von 11.00 bis 17.00 Uhr möchten wir Sie mit glanzvollen Highlights und stilvoller Festtagsfloristik von unserer Leidenschaft für Blumen und Pflanzen, verbunden mit gestalterischer Kompetenz, überzeugen.

Genießen Sie die vorweihnachtliche Atmosphäre unserer festlich geschmückten Gärtnerei und erleben Sie eine emotionale **Adventsausstellung** der besonderen Art.

Bei gegrillter **Bratwurst** und wärmender **Feuerzangenbowle** werden auch Sie es wieder spüren:

Gärtnerei Hupp tut mir und meinen Pflanzen gut

Otto-Hahn-Str. o. Nr. • 97204 Höchberg
Tel: 0931 - 407140 • info@gartenreihupp.de
www.gartenreihupp.de

Direkt von Arlt's Bauernhof

- Frische Eier aus Bodenhaltung
- Hausgemachte Frischleinudeln
- Frische Suppenhühner, Brathähnchen, junge Hähne
- Flugenten und Gänse

Fürs Weihnachtsfest

- Frische geschlachtete Weihnachtsgänse,
- Flugenten und Babyputen
- bitte rechtzeitig vorbestellen!

www.gefluegelhof-arl.de

Geflügelhof Arlt · Sandhügelweg
97209 Veitshöchheim · Tel. 0931/97206

gansgeschickt

88,- €
inklusive Lieferung!

Lamm
lamm-hochberg.de

Angebot bis 20.12.2015
Wir liefern 1 gefüllte Gans, Blaukraut, Klöße und 1 Flasche Rotwein!
Lieferung Höchberg + 10 km Umkreis.
Bitte 24 Std. vor bestellen über
Telefon: 0931 - 30 456 30

e-studio.de

Büro / Praxis zu vermieten

in Uettingen / Gewerbegebiet,
ca. 120 m², 1. OG, im Ausbau befindlich,
Erstbezug, bezugsfertig ab Februar 2016,
provisionsfrei, Tel. 0175/2474094



Hier kennen wir uns aus:

- Fachzentrum für Kompressionsversorgungen aller Art bei Venenleiden und Lymphödemen
- individuelle CNC-gefräste Einlagenversorgung nach modernstem 3D-Abdruck für Sport- und Alltagsschuhe
- Jeden Dienstag und Donnerstag sind am Nachmittag unsere Einlagentechniker vor Ort in Höchberg, vereinbaren Sie Ihren individuellen Beratungstermin (Parkplatz direkt vor der Tür)
- moderner Orthesen- und Prothesenbau
- hochwertige Sportbandagen zur Versorgung sowie zur Vorbeugung gegen häufige Sportverletzungen
- Rehaversorgung mit unverbindlicher Beratung in Ihrer häuslichen Umgebung
- kindgerechte Versorgungen mit speziell geschulten Fachkräften im Reha- und Orthesenbereich
- Elektroscooter mit Beratung, Service und unverbindlicher Probefahrt



Scheder

97070 Würzburg, Bronnbachergasse 20, Tel. 0931/359329-0

97204 Höchberg, Martin-Wilhelm-Str. 1, Tel. 0931/49262

MITTEN IN WÜRZBURG

Als Familienunternehmen mit Herz sind wir seit 10 Jahren für Ihr gutes Sehen und Hören aktiv.
Besuchen Sie uns in der Schustergasse!



Ungesehen gut hören –
ungehört gut sehen

Edgar & Michael Walter GbR
Schustergasse 3 • 97070 Würzburg
Tel. 0931-14077 • www.optiker-walter.de

